

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland**

**über die 103. Interparlamentarische Konferenz vom 30. April
bis 6. Mai 2000 in Amman/Jordanien**

Inhaltsübersicht	Seite
I. Teilnehmer	2
II. Zusammenfassung	2
III. Reden deutscher Teilnehmer	3
IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	3
V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU	4
VI. Treffen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus	5
VII. Personalien	6
VIII. Anhang	6

I. Teilnehmer

Die 103. Interparlamentarische Konferenz fand auf Einladung des jordanischen Parlaments vom 30. April bis 6. Mai 2000 in Amman statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Dieter Schloten (SPD), Amtierender Leiter der Delegation

Abg. Iris Follack (SPD)

Abg. Monika Griefahn (SPD)

Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

Abg. Petra Bläss (PDS), Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

II. Zusammenfassung

Vom 30. April bis 6. Mai 2000 folgten Delegationen aus 124 nationalen Parlamenten der Einladung des Parlaments des Haschemitischen Königreichs von Jordanien zu der 103. Interparlamentarischen Konferenz in die jordanische Hauptstadt Amman. An der Konferenz nahmen 648 Abgeordnete sowie 21 Beobachter verschiedener internationaler Organisationen teil. Unter den Teilnehmern befanden sich 42 Parlamentspräsidenten sowie 35 stellvertretende Parlamentspräsidenten. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten betrug 139. Dies entspricht einem Anteil von ca. 21,5 %. Insgesamt kamen 1 385 Delegierte nach Amman.

1. Die 103. Konferenz in Amman/Jordanien fand unter starker Beteiligung der jordanischen Führung statt, die diese Konferenz zu einer öffentlichkeitswirksamen Selbstdarstellung nutzte. Insbesondere die brillante Eröffnungsrede der Konferenz durch König Abdullah II, aber auch die Ansprachen des Kronprinzen Hassan sowie des Premierministers vor der IPU-Versammlung zeugten davon. Entsprechend groß war auch die Resonanz in den lokalen Medien.

2. Themenschwerpunkte der Konferenz waren „Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern“ (TOP 4) sowie „Der Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen“ (TOP 5).

a. Das Thema „Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen“ wurde auf Initiative der deutschen Delegation während der 102. IPU-Konferenz in Berlin festgelegt. Dabei waren die Bemühungen der deutschen Delegation

erfolgreich, den deutschen Resolutionsentwurf (s. Anhang 5) zur Grundlage der Entschließung zu diesem Tagesordnungspunkt zu machen. Im Redaktionsausschuss war Deutschland durch die **Abg. Monika Griefahn** vertreten und konnte so maßgeblich auf den Inhalt der Resolution Einfluss nehmen, zumal der deutsch-britische Resolutionsentwurf zur Grundlage der Textverhandlungen gemacht wurde.

- b. Zu dem Thema „Frieden und Stabilität ...“ hatte die deutsche Delegation ebenfalls einen Resolutionsentwurf eingebracht, war jedoch im Redaktionsausschuss, der seiner Arbeit einen französischen Resolutionsentwurf zugrunde legte, nicht vertreten. Die Resolution trägt – mit einem starken Akzent auf wirtschaftspolitische Forderungen nach einem gerechteren Welthandel, Schuldenerlass und verstärkter Armutsbekämpfung – deutlich die Handschrift der starken Vertretung der Länder der Dritten Welt.
- c. Neben diesen beiden zu Konferenzbeginn feststehenden Themen war der Zusatztagesordnungspunkt zentrales Thema der 103. Konferenz der Interparlamentarischen Union. Zu Beginn der Konferenz lagen insgesamt 13 Anträge auf Aufnahme eines Zusatztagesordnungspunktes vor. Die deutsche Gruppe hatte auf einen Antrag verzichtet, da sie bereits ein Generalthema eingebracht hatte. Nachdem einige Länder ihre Anträge während der ersten Sitzung am 1. Mai zurückgezogen hatten, konnte sich ein von Australien und Algerien (für die Gruppe der arabischen Staaten) verschmolzener Vorschlag mit dem Titel „Unterstützung durch die Parlamente für die Rechte von Flüchtlingen und von durch Krieg und Besetzung vertriebenen Personen und Hilfe im Hinblick auf ihre Wiederansiedlung sowie Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten des Menschenhandels“ durchsetzen.

Die kontrovers geführte Debatte war geprägt durch das Bemühen der arabischen Staaten, ein von der Konferenz ausgehendes Signal zur Lösung der palästinensischen Frage zu setzen. Durch die erfolgreiche Vermittlung des amtierenden deutschen Delegationsleiters und Vorsitzenden der Gruppe der 12+, **Abg. Dieter Schloten**, gelang es, eine Kompromissformulierung zu finden, die den ursprünglich einseitig und ausschließlich auf die palästinensische Flüchtlingslage reduzierten Resolutionsentwurf abschwächte, was die Unterstützung aller Delegationen zur Folge hatte und von diesen spürbar als bemerkenswerte Initiative aufgefasst wurde.

Wiederum spielte die Gruppe der 12+ während der Konferenz eine entscheidende Rolle. Insbesondere die Initiative ihres Vorsitzenden, **Abg. Dieter Schloten**, zu einer Reform der Satzung der IPU und seine unermüdeten Vermittlungsversuche zwischen Palästinensern und Israelis wurden mit besonderer Aufmerksamkeit registriert.

III. Reden der deutschen Teilnehmer

1. Zum Tagesordnungspunkt „Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern“ (TOP 4) sprach der Berichterstatter für die deutsche Delegation, **Abg. Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU). Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf, von dem zahlreiche Elemente in der von der Konferenz verabschiedeten Resolution enthalten sind, ist in Anhang 4 abgedruckt.

In seiner Rede hob **Abg. Hans-Joachim Fuchtel** die zentrale Bedeutung verantwortlicher Regierungsführung hervor, ohne die „kein Boden für ein gesundes Gemeinwesen“ denkbar sei. Zur Stärkung multilateraler Konfliktbewältigung und für eine dauerhafte Friedenssicherung seien weitere „regionale und lokale Zusammenschlüsse“ erforderlich. Gleichzeitig forderte er, vorhandene Organisationen wie die UNO und die OSZE zu stärken und effektivere Präventionsstrategien für den Kriegs- und Katastrophenfall bereitzuhalten.

Der Redetext ist in vollem Wortlaut in Anhang 10 abgedruckt.

2. Zum Tagesordnungspunkt „Der Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen“ (TOP 5) sprach von der deutschen Seite **Abg. Monika Griefahn** (SPD), die auch Mitglied des Redaktionsausschusses war. Der von der deutschen Delegation eingebrachte Resolutionsentwurf, von dem zahlreiche Elemente in der von der Konferenz verabschiedeten Resolution enthalten sind, ist in Anhang 5 abgedruckt.

Abg. Monika Griefahn mahnte an, gemeinsame Wertvorstellungen und Ideen besser zu nutzen, um eine Grundlage für gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Als wichtige Bereiche nannte sie internationale Sicherheit, Menschenrechte, globale Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Die Parlamentarier forderte sie auf, Haushalts-gelder für Kultur, Bildung und Austauschprogramme bereitzustellen und den Zugang zu Bildung und zu technischen Mitteln zu fördern. Sie betonte den weltweiten Dialog über Kultur als den wichtigsten Faktor der Welt-politik der nahen Zukunft.

Der Redetext ist in vollem Wortlaut in Anhang 8 abgedruckt.

3. Zum Zusatztagesordnungspunkt „Unterstützung durch die Parlamente für die Rechte von Flüchtlingen und von durch Krieg und Besetzung vertriebenen Personen und Hilfe im Hinblick auf ihre Wiederansiedlung sowie Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten des Menschenhandels“ (ZTOP) sprach **Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Die wichtigste Aufgabe, so **Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack**, bestehe in der Wiedereinführung einer verantwortungsbewussten Staatsführung. Sie forderte die Parlamentarier auf, die „gegenwärtige Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft zu überwinden, die Verfolgung in Regionen, in denen die Eigenstaatlichkeit ausgelöscht wurde, in politischer Hinsicht aufzugreifen und eine Lösung für diese Regionen herbeizuführen“. Abschließend verlangte sie, „ein dauerhaftes Kräftegleichgewicht herzustellen“, das für alle Partner des politischen Dialogs annehmbar sei.

Der Redetext ist in vollem Wortlaut in Anhang 9 abgedruckt.

Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack wurde während der Konferenz mit der breiten Unterstützung der Gruppe der Zwölf Plus als neues stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Nahost-Fragen gewählt.

4. In der „Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“ sprach **Abg. Dieter Schloten** (SPD) am Dienstag, dem 2. Mai 2000 und am Freitag, dem 5. Mai 2000.

In seiner Rede vor der Generalversammlung am 2. Mai 2000 erinnerte **Abg. Dieter Schloten** daran, dass mit der Globalisierung der Wirtschaft und der Kommunikationsnetze und um Krisen und Konflikte zu vermeiden der „Dialog zwischen den Kulturen und den Zivilisationen“ mehr denn je unverzichtbar sei. Als zwei konkrete Beispiele nannte er die Lage in Tschetschenien und in Zimbabwe.

In seiner Dankesrede als amtierender Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzender der Gruppe der Zwölf Plus zum Abschluss der Konferenz am 5. Mai 2000 ging **Abg. Dieter Schloten** nochmals auf die große Bereitschaft Jordaniens ein, zur friedlichen Konfliktbeilegung für die gesamte Region beizutragen. „Dieses Land mit einer Jahrtausende und Jahrhunderte alten Kultur und Zivilisation“, so **Abg. Dieter Schloten**, könne stolz darauf sein, „so viele Parlamentarier und Delegierte aus aller Herren Länder als seine Gäste aufgenommen zu haben“.

Beide Reden sind in vollem Wortlaut in Anhang 6 bzw. 7 abgedruckt.

IV. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat der Interparlamentarischen Union trat am Montag, dem 1. Mai und am Samstag, dem 6. Mai unter dem Vorsitz der Präsidentin **Dr. Najma Heptulla** zu seiner 166. Sitzungsperiode zusammen.

Der Vorschlag der algerischen Delegation, den Präsidenten des jordanischen Parlaments, **Abdulhadi Majali**, zum Konferenzpräsidenten zu wählen, wurde per Akklamation angenommen.

Der Interparlamentarische Rat nahm auf Empfehlung des Exekutivausschusses die Parlamente von Niger und Guinea-Bissau als Mitglieder in die IPU auf. Auf der gleichen Sitzung entschied der Interparlamentarische Rat, die Mitgliedschaften der Parlamente von Côte d'Ivoire, den Sudan sowie Pakistan zu suspendieren.

Der Militärputsch in Pakistan wurde bereits in einem auf deutsche Initiative zurückgehenden Aufruf auf der 102. IPU-Konferenz in Berlin verurteilt, in dem die neuen Machthaber dazu aufgefordert worden waren, die Menschenrechte zu achten und umgehend zur parlamentarischen Demokratie zurückzukehren. Der Interparlamentarische Rat gab in allen Fällen seiner Hoffnung Ausdruck, dass im Falle der Wiederherstellung der parlamentarischen Rechte die suspendierten Parlamente ihren Platz in der IPU rasch wieder einnehmen könnten. In diesem Zusammenhang begrüßte der Rat die Bemühungen der pakistanischen und sudanesischen Regierung, vor dem Ende des Jahres 2000 freie Parlamentswahlen abzuhalten.

Als Ergebnis dieser Entscheidungen umfasst die Interparlamentarische Union nunmehr 138 nationale Parlamente und 5 internationale parlamentarische Vereinigungen als assoziierte Mitglieder.

Anschließend gab der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, **Anders B. Johnsson**, einen Überblick über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen seit der letzten Sitzung. Der Interparlamentarische Rat begrüßte das hohe Interesse der Mitgliedsparlamente der IPU, an der Parlamentspräsidentenkonferenz am Sitz der Vereinten Nationen vom 29. August bis 1. September 2000 in New York teilzunehmen. Der Rat unterstrich, an seinem langfristigen Ziel festzuhalten, die IPU als parlamentarisches Forum der VN zu etablieren. Der Generalsekretär wurde beauftragt, die Möglichkeiten eines Beobachterstatus für die IPU bei den Vereinten Nationen zu untersuchen und die Ergebnisse auf der 104. Konferenz in Jakarta vorzustellen.

Der Interparlamentarische Rat begrüßte die Debatte zu einer Reform der Satzung und bat den Generalsekretär, alle Vorschläge gebündelt im Oktober in Jakarta vorzulegen. Die Mitgliedsparlamente forderte der Rat auf, ihre Vorschläge schriftlich dem Sekretariat in Genf zuzuleiten. Der Rat stimmte der Einberufung einer Sondersitzung des Exekutivausschusses zu diesem Thema im September 2000 in Genf zu.

Des Weiteren genehmigte der Interparlamentarische Rat eine Sonderkonferenz zum Thema „Handel, Finanzen und Entwicklung“ im Januar 2001 in Genf. Er legte zudem die Themen der 104. Interparlamentarischen Konferenz vom 15. bis 21. Oktober 2000 in Jakarta (Indonesien) fest:

- „Vorbeugung gegen Militärcoups und andere Anschläge gegen demokratisch gewählte Regierungen und gegen den durch direkte Wahl geäußerten freien Willen des Volkes sowie Maßnahmen gegen schwere

Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern“ (TOP 4);

- „Ein neues Paradigma für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Beseitigung der Armut“ (TOP 5).

Der IPU-Exekutivausschuss trat am 27., 28., 29. April und am 4. Mai 2000 unter dem Vorsitz der Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Najma Heptulla**, zu seiner 230. Sitzung zusammen. Bei seinen Sitzungen beschäftigten sich die Mitglieder mit der Formulierung von Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten der Konferenz, die dem Interparlamentarischen Rat zur Entscheidung vorgelegt wurden. Des Weiteren hat der Exekutivausschuss die Vorschläge zur Reform der Statuten, Strukturen und Arbeitsmethoden der Interparlamentarischen Union mit dem Ziel einer engeren Verbindung zwischen der IPU und den nationalen Parlamenten diskutiert und beschlossen, zu diesem Thema eine Sondersitzung im September 2000 in Genf einzuberufen.

V. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Zum 3. offiziellen Parlamentarierinnentreffen der IPU kamen am Sonntag, dem 30. April und am Freitag, dem 5. Mai 2000 etwa 150 Parlamentarierinnen aus 89 Ländern zusammen.

Die kanadische **Senatorin Sheila Finestone** (Kanada) berichtete über die Sitzung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen am 15. Oktober 1999 in Berlin. Der Ausschuss habe sich über die Arbeit des Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen informieren lassen. Man sei übereingekommen, die Zusammenarbeit zwischen der IPU und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Hinblick auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu intensivieren.

Die Leiterin der Abteilung Frauenförderung bei den Vereinten Nationen, **Yakin Ertürk**, informierte die Parlamentarierinnen über den Stand der Vorbereitungen zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen „Peking + 5“ unter dem Titel „Frauen 2000: Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, **Abg. Petra Bläss** (PDS), begrüßte den Bericht der Abteilungsleiterin für Frauenförderung bei den Vereinten Nationen und bestätigte, dass die Vorbereitungen für die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Beschlüsse der Pekinger Weltfrauenkonferenz gute Fortschritte machten. Vizepräsidentin Petra Bläss sprach sich dafür aus, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) verstärkt als ein rechtliches Instrument zu nutzen, um praktische Ergebnisse zu erzielen.

Den Schwerpunkt des Parlamentarierinnentreffens bildete die Debatte über den Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen. Die wichtigsten in der Debatte vorgebrachten Aspekte hielten die zu Berichterstatte(r)innen ernannten **Abgeordneten Zury Rios-Montt** (Guatemala) und **Gwen Mahlangu** (Südafrika) in einer eigenständigen Resolution der Parlamentarierinnen zu Tagesordnungspunkt 5 der 103. Interparlamentarischen Konferenz fest.

Abg. Viola Furubjelke (Schweden), die im Verlauf der Konferenz zur Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen der IPU gewählt wurde, betonte, dass für den Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen Toleranz, Respekt und Gleichberechtigung die Schlüsselforderungen seien.

Abg. Monika Griefahn (SPD) bemerkte, dass viele Gemeinsamkeiten in den Beiträgen der Parlamentarierinnen zum Dialog der Kulturen und Zivilisationen festgestellt werden könnten. So sei bereits mehrfach ein wichtiger Punkt betont worden, nämlich dass unterschiedliche kulturelle und religiöse Zugehörigkeiten nicht länger als Beweggründe oder besser Vorwände für kriegerische Auseinandersetzungen angeführt bzw. akzeptiert werden sollten.

Im Verlauf vieler weiterer Stellungnahmen wurde als Hauptanliegen der Parlamentarierinnen deutlich, dass sie den Missbrauch kultureller und religiöser Unterschiede als Vorwand für kriegerische Auseinandersetzungen verurteilen, dass sie alle Staaten zur Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) auffordern, dass die Gleichberechtigung aller Menschen ein universelles Menschenrecht ist, das in allen gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden müsse, dass eine tolerante und respektvolle Haltung aller Menschen gegenüber ihren Mitmenschen eine Grundvoraussetzung für einen friedvollen Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen ist und dass

dieser Dialog möglichst durch persönlichen Kontakt z. B. im Rahmen von Austauschprogrammen gefördert werden sollte.

Der neu gewählte Koordinierungsausschuss trat am 5. Mai 2000 zusammen und wählte die schwedische **Abg. Viola Furubjelke** als Vorsitzende, **Abg. Zury Rios-Montt** (Guatemala) als erste Vizepräsidentin und **Abg. Gwen Mahlangu** (Südafrika) als zweite Vizepräsidentin des Koordinierungsausschusses.

Ein ausführlicher Bericht des Treffens ist in Anhang 11 abgedruckt.

VI. Treffen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf Plus

Die Sitzungen der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus fanden unter Vorsitz des **Abg. Dieter Schloten** (SPD) am 29. April, 2., 3. und 5. Mai 2000 statt. Wie in der Vergangenheit dienten diese Treffen vor allem der Koordinierung und Vorbereitung der politischen Arbeit bei Interparlamentarischen Konferenzen.

Die Gruppe der Zwölf Plus, die mittlerweile aus 43 Staaten besteht, feierte im Jahr 1999 ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hatte sie eine Broschüre herausgegeben, die an dieses Ereignis erinnern soll.

Der **Vorsitzende Dieter Schloten** unterrichtete die Gruppe von dem Wunsch der Lateinamerikanischen Gruppe, das Thema „Reform der IPU“ gemeinsam auf die Agenda einer der nächsten Konferenzen zu setzen. Das Sekretariat der Gruppe der Zwölf Plus wurde beauftragt, ein Reformpapier zu erarbeiten und dem Lenkungsausschuss der Gruppe bei seiner nächsten Sitzung einen Entwurf zu unterbreiten.

Prof. Dr. Rita Süßmuth, MdB

Leiterin der Delegation

VII. Personalien

1. Abdulhadi Majali (Jordanien) wurde am 1. Mai 1999 einstimmig zum Sitzungspräsidenten der 103. Interparlamentarischen Konferenz gewählt.

2. Übersicht über die neugewählten bzw. neuen ex officio Mitglieder des Exekutiv Ausschusses

- Herr Henning Gjellerod (Dänemark) für Frau Barbara Imiolczyk (Polen)
- Frau Viola Furubjelke (Schweden) ex officio als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen

3. Übersicht über die neuen Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter

- a. Ausschuss für Politische Fragen, Internationale Sicherheit und Abrüstung:
 - Vorsitzender: Herr A. H. Hanadzlah (Malaysia)
 - Stellvertreter: Herr J. Lefevre (Belgien) und Frau M. Clarke-Kwesie (Ghana)
- b. Ausschuss für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt:
 - Vorsitzender: Herr J. A. Coloma Correa (Chile)
 - Stellvertreter: Frau M. Chidzonga (Simbabwe) und Frau B. Gadiant (Schweiz)
- c. Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen:
 - Vorsitzende: Frau Viola Furubjelke (Schweden)
 - Stellvertreterinnen: Frau Z. Rios-Montt (Guatemala) und Frau G. Mahlangu (Südafrika)
- d. Ausschuss für Menschenrechte von Parlamentariern:
 - Ordentliches Mitglied: Frau M. G. Daniel-Galdi
 - Stellvertretendes Mitglied: Frau V. Nedvedova (Tschechische Republik)
- e. Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung:
 - Ordentliches Mitglied: Herr K. Isaev (Kirgisistan)
 - Stellvertretendes Mitglied: Herr E. Nahum (Benin)
- f. Ausschuss für Nahostfragen:
 - Ordentliches Mitglied: Herr M. A. Abdellah (Ägypten)
 - Stellvertretende Mitglieder: Frau Dr. Angelika Köster-Loßack (Deutschland), Herr J. Mensah (Ghana), Herr O. Bah (Guinea) und Frau J. Crosio (Australien)
- g. Partnerschaftsgruppe:
 - Ordentliches Mitglied: Tatiana Yariguina (Russland) für Sheila Finestone (Kanada)

VIII. Anhang

1. Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern

(Von der 103. Interparlamentarischen Konferenz am 5. Mai 2000 in Amman ohne Abstimmung angenommene Resolution)

2. Der Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen

(Von der 103. Interparlamentarischen Konferenz am 5. Mai 2000 in Amman ohne Abstimmung angenommene Resolution)

3. Unterstützung durch die Parlamente für die Rechte von Flüchtlingen und von durch Krieg und Besetzung vertriebenen Personen und Hilfe im Hinblick auf ihre Wiederansiedlung sowie Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten des Menschenhandels

(Von der 103. Interparlamentarischen Konferenz am 5. Mai 2000 in Amman ohne Abstimmung angenommene Resolution)

4. Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. Der Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Dankesrede des Amtierenden Leiters der deutschen Delegation und Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Abg. Dieter Schloten, zum Abschluss der 103. Interparlamentarischen Konferenz in Amman, Jordanien, am Freitag, dem 5. Mai 2000

7. Ansprache des Vorsitzenden der Gruppe der Zwölf Plus, Abg. Dieter Schloten, auf der 103. Interparlamentarischen Konferenz in Amman, Jordanien, am 2. Mai 2000

8. Rede von Abg. Monika Griefahn, Mitglied der deutschen Delegation, vor dem 4. Ausschuss am 4. Mai 2000

9. Ansprache von Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack, Mitglied der deutschen Delegation, am 3. Mai 2000 zum Zusatztagsordnungspunkt

10. Rede von Abg. Hans-Joachim Fuchtel, Mitglied der deutschen Delegation, vor dem Ausschuss am 4. Mai 2000

11. Bericht über das Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Anhang 1

Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern

Von der 103. Interparlamentarischen Konferenz (Amman, 5. Mai 2000) ohne Abstimmung verabschiedete Resolution

Die 103. Interparlamentarische Konferenz,

eingedenk dessen, dass Parlamente als Vertreter des Volkes eine wichtige Rolle spielen können bei der Förderung von Dialog und Stärkung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Staaten und Völkern im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich im Hinblick auf die Herbeiführung weltweiter Stabilität und Frieden;

überzeugt davon, dass die Vereinten Nationen und die gemäß der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen regionalen Organisationen mehr als je zuvor notwendig sind zur Eindämmung und Beilegung von Konflikten zwischen Staaten, und dass die Vereinten Nationen der Eckpfeiler einer starken weltweiten Zusammenarbeit bleiben müssen und daher in diesem Zusammenhang mit Genugtuung begrüßend die laufenden Reformen im Rahmen der Vereinten Nationen;

besorgt darüber, dass es mit den Maßnahmen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds nicht gelungen ist, die Kluft zwischen reichen und armen Ländern zu verringern;

in Anbetracht dessen, dass obwohl die Globalisierung der Wirtschaft, der gestiegene Handel und der beschleunigte technische Fortschritt zweifellos das Wachstum steigern, sie aber auch das Ungleichgewicht zwischen den reichsten und den ärmsten Ländern insofern verstärken, als dass sie das Schwergewicht vor allem auf die Marktkräfte legen;

davon überzeugt, dass die ungleiche Verteilung von Wohlstand zwischen den Staaten und die beträchtlichen Unterschiede beim Lebensstandard der Menschen wesentliche Faktoren des Ungleichgewichtes und eine Quelle des Konfliktes zwischen den Staaten sind;

ferner davon überzeugt, dass Ungleichgewichte innerhalb eines Landes eine nachhaltige Entwicklung verhindern;

sich dessen bewusst, das wirklicher und dauerhafter Frieden für die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht und an der alle teilhaben, von wesentlicher Bedeutung ist;

unter Hinweis darauf, dass die Teilhabe der Menschen an sie betreffenden Entscheidungen notwendig für den Erfolg eines jeden Projektes ist;

unter Hervorhebung, dass Frauen nicht gleichberechtigt mit Männern an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsfindung beteiligt werden, und dass häufig die Diskriminierung von Frauen, einschließlich Armut, der fehlende Zugang zu Bildung, Gewalt und sexuelle Ausbeutung ihre Fähigkeiten einschränken, zur Konfliktverhütung und -beilegung innerhalb und zwischen Staaten beizutragen;

erklärend, dass die parlamentarische Demokratie auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte der beste Weg ist, um Transparenz, Gerechtigkeit, die Freiheit der Völker und Eintracht zwischen den Staaten zu gewährleisten;

betonend, dass Transparenz bei der Entscheidungsfindung und uneingeschränkter Zugang zu Informationen eine stärkere Mitwirkung der Beteiligten fördern;

besorgt über Überrüstung, die Misstrauen zwischen Staaten und finanzielle Verschwendung erzeugt;

zutiefst besorgt darüber, dass Armut und ihre Folgen, einschließlich Hunger, Unterernährung und Analphabetentum, Hilflosigkeit und Ausgrenzung hervorrufen, die ein Hindernis für die Teilhabe an der Gesellschaft und an den Entscheidungsprozessen sind;

unter Bekräftigung der Bedeutung der IPU-Resolution über „Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nicht-diskriminierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen“, die von der 101. IPU-Konferenz (April 1999, Brüssel) verabschiedet wurde und deren eigentliches Ziel die Abschaffung aller Formen von nuklearen Waffen ist;

1. begrüßt die Erklärung des Jahres 2000 durch die Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens;
2. empfiehlt allen Regierungen, politische Maßnahmen fortzusetzen und Mechanismen zu verabschieden, um Armut auszurotten und Ungleichheiten zu verringern und bekräftigt in dieser Hinsicht ihre Verpflichtung zur Umsetzung der Schlusserklärung über die Verwirklichung der Zielsetzungen des Welternährungsgipfels durch eine nachhaltige Entwicklungsstrategie, verabschiedet von der 1998 in Rom veranstalteten Interparlamentarischen Sonderkonferenz;
3. fordert Staaten und internationale Organisationen nachdrücklich auf, den Entwicklungsprogrammen bezüglich Frauen und Kindern Priorität einzuräumen;
4. verweist darauf, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Industriestaaten empfohlen hat, den Betrag ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,7 % des BSP zu erhöhen;
5. fordert die internationalen Finanzorganisationen nachdrücklich auf, Programme zur Bekämpfung von

Armut und Marginalisierung zu unterstützen, die nachteiligen Auswirkungen von Anpassungsprogrammen auf die am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten in Grenzen zu halten und sozialen Zielsetzungen Priorität einzuräumen;

6. fordert ferner die internationale Staatengemeinschaft nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Umgestaltung des Handelssystems unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und des gegenseitigen Nutzens fortzusetzen;
7. unterstützt Beschlüsse zur Streichung der Auslandsschulden der hoch verschuldeten armen Staaten (HIPC) und fordert breitere Auswahlkriterien für derartige Maßnahmen im Einklang mit der auf der 101. Konferenz in Brüssel verabschiedeten diesbezüglichen Resolution der IPU;
8. spricht sich aus für die Umwandlung der Auslandsschulden der Entwicklungsländer in Sozialentwicklungsprojekte;
9. verweist darauf, dass Umweltbewahrung und -entwicklung wesentliche Faktoren sind für eine nachhaltige Entwicklung, für Frieden zwischen den Völkern und das Überleben zukünftiger Generationen;
10. fordert alle Staaten auf, die vom Erdgipfel 1992 verabschiedete und 1997 überarbeitete Agenda 21 umzusetzen;
11. bekräftigt die Bedeutung der von der 97. IPU-Konferenz (April 1997, Seoul) verabschiedeten IPU-Resolution über „Zusammenarbeit für weltweite und regionale Sicherheit und Stabilität sowie die Achtung aller Formen staatlicher Souveränität und Unabhängigkeit“;
12. ist der Auffassung, dass vertrauensbildende Maßnahmen ein gutes Mittel zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität bei den internationalen Beziehungen sind, insbesondere durch einen laufenden Dialog über Verteidigungs- und Sicherheitskonzepte und -doktrinen;
13. fordert die Abschaffung jener Art von Sanktionen, die Zivilpersonen und insbesondere Kinder am stärksten treffen;
14. bedauert die Lagerung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Waffen und die rasante Zunahme des illegalen Handels mit Kleinwaffen, die zunehmend gefährlicher werden;
15. fordert alle Staaten nachdrücklich auf, den Umfang ihrer Streitkräfte strikt auf ihre Sicherheitsbedürfnisse zu begrenzen und die somit freigesetzten Ressourcen zur Herbeiführung von Frieden und Zusammenarbeit einzusetzen;
16. empfiehlt die Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen durch alle Staaten;
17. verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass alle Massenvernichtungswaffen, ganz gleich, ob konventionel-

ler, biologischer, chemischer oder nuklearer Art, schnellstmöglich abgeschafft werden.

* Die indische Delegation brachte Vorbehalte in Bezug auf Absatz 16 des operativen Teils zum Ausdruck.

Anhang 2

Dialog zwischen den Kulturen

Von der Interparlamentarischen Konferenz (am 5. Mai 2000 in Amman) im Konsenswege angenommene Entschliebung

Die 103. Interparlamentarische Konferenz,

in Bekräftigung der Zielsetzungen und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen;

die Tatsache begrüßend, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum „Jahr der Vereinten Nationen für einen Dialog zwischen den Kulturen“ ausgerufen hat;

außerdem die Entscheidung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen begrüßend, für das Jahr der Vereinten Nationen für einen Dialog zwischen den Kulturen einen persönlichen Vertreter zu ernennen;

in Erinnerung an die wesentliche Rolle der UNESCO bei der internationalen Zusammenarbeit auf dem kulturellen Gebiet und mit Befriedigung deren wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Jahrs der Vereinten Nationen, insbesondere über ihre interkulturellen Projekte, für den Dialog zwischen den Zivilisationen feststellend;

darin erinnernd, dass eine der Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union nach ihrer Satzung in der Arbeit für den Frieden und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern besteht;

ferner daran erinnernd, dass die Interparlamentarische Union den Brennpunkt des weltweiten parlamentarischen Dialogs bildet;

in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die die Interparlamentarische Union bei der Förderung der Interaktion zwischen den Gesellschaften und den Völkern und der Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen Kulturen spielen kann;

unter Hinweis darauf, dass alle Menschenrechte universell, unteilbar und voneinander abhängig sind;

in dem Bewusstsein, dass jede Zivilisation und Kultur einmalig und unersetzlich ist und dass alle Kulturen und Zivilisationen Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit sind;

feststellend, dass die durch Konflikte wie humanitäre Fragen, Menschenrechtsverletzungen und die Abwanderung von Flüchtlingen sowie durch globale Fragen wie Armut,

internationales organisiertes Verbrechen, Terrorismus und die weltweite Umweltproblematik immer wieder auftretenden Schwierigkeiten reale Bedrohungen für jeden Menschen bedeuten und in der Überzeugung, dass Toleranz gegenüber anderen Kulturen und deren Achtung Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden darstellen;

betonend, dass eine Schwerpunktsetzung auf den Dialog zwischen den Kulturen nicht zur Rechtfertigung diskriminierender Gesetze und Praktiken innerhalb der Kulturen – insbesondere gegenüber Frauen – dienen oder dazu genutzt werden darf, sich weniger nachdrücklich um die Menschenrechte zu bemühen;

ferner betonend, dass die Achtung der Andersartigkeit und die Toleranz gegenüber anderen in der Gesellschaft ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Religion oder der politischen Zugehörigkeit genauso bedeutsam sind wie die Achtung anderer Kulturen und die Toleranz ihnen gegenüber;

in der Überzeugung, dass ein Dialog zwischen verschiedenen Kulturen – innerhalb der Staaten wie zwischen ihnen – dazu beitragen kann, ihre gemeinsamen Werte unter Einschluss der universellen Menschenrechte deutlicher hervortreten zu lassen;

in der Erkenntnis, dass eine positive und beiderseits vorteilhafte Interaktion zwischen den Kulturen während der gesamten Menschheitsgeschichte zur friedlichen Koexistenz der Nationen und zur kulturellen Bereicherung der Menschheit beigetragen hat;

feststellend, dass genau wie die Artenvielfalt unsere natürliche Umwelt bereichert, die kulturelle Vielfalt einen Schatz der Menschheit und eine Voraussetzung für die menschliche Entwicklung darstellt;

unter Betonung der wichtigen Rolle des Dialogs in der ganzen Gesellschaft – für den Einzelnen, die Regierungen, die Nichtregierungsorganisationen sowie nationale und internationale Organisationen;

in der Überzeugung, dass Bildung zu einem besseren Verständnis anderer Kulturen beitragen kann;

feststellend, dass Toleranz gegenüber und Achtung vor der Vielfalt allen Menschen die volle Inanspruchnahme sämtlicher universeller Rechte erleichtern;

in Erinnerung an Artikel 27 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der festlegt, dass „jeder Mensch das Recht hat, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben“;

in der Erkenntnis, dass der internationale kulturelle und wissenschaftliche Austausch dazu beiträgt, verschiedenen Kulturen und Zivilisationen gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen sowie die Bereitschaft zu vermitteln, miteinander in einen Dialog einzutreten;

in dem Bewusstsein, dass die technische Weiterentwicklung der Medien, insbesondere des Internets, die verschiedenen Kulturen und Zivilisationen immer näher zusammenführt, was mehr Möglichkeiten für einen Dialog bietet, aber auch als Bedrohung der kulturellen Vielfalt gesehen werden kann;

daran erinnernd, dass die Stockholmer Konferenz über Kulturpolitik für Entwicklung feststellte, dass „der Unterschied zwischen kulturellen Gütern und Dienstleistungen einerseits und sonstigen kommerziellen Gütern andererseits voll anerkannt (werden sollte) und dass jene entsprechend anders behandelt (werden sollten)“;

anerkennend, dass die in der Globalisierung liegenden Chancen durch angemessene Berücksichtigung der Vielfalt der Kulturen verbessert werden können;

in dem Bewusstsein, dass die mit der Globalisierung einhergehenden sozialen Veränderungen Risiken wie Chancen mit sich bringen und deshalb für manche Anlass zu Angst oder Besorgnis geben;

feststellend, dass in einer globalisierten Gesellschaft das gemeinsame Handeln der Völkergemeinschaft von einem Verständnis abhängt, dass die in den Kulturen wurzelnden Unterschiede überwindet;

unterstreichend, dass der Dialog zwischen den Kulturen die Verständigung auf gemeinsame Werte und die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte fördern sollte;

1. fasst hiermit den Beschluss, den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;
2. bittet die Parlamente, wirksame Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt auf nationaler und internationaler Ebene zu ergreifen und insbesondere die Entfaltung aller auf ihrem Staatsgebiet vertretenen Kulturen voranzubringen, u. a. durch Verabschiedung von Gesetzen, die das Recht der freien Meinungsäußerung und die schöpferische Freiheit, den Medienpluralismus, die Teilnahme aller Frauen und Männer am kulturellen und politischen Leben und den Schutz der Minderheitenkulturen sicherstellen;
3. fordert die Parlamente auf, einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage anzustreben, der die Bedeutung geistiger, künstlerischer und schöpferischer Beiträge anerkennt;
4. fordert die Parlamente auf, allen die freie Teilnahme am kulturellen und politischen Leben der Gemeinschaft zu gewähren;
5. fordert die Parlamente auf, ihre Regierungen dazu zu drängen, sich für den freien Zugang aller sowie für den gleichen Zugang von Mädchen und Jungen zur Bildung einzusetzen, gerade auch auf den Gebieten der Technologie und der Kommunikationsmedien;
6. fordert die Staaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass Schulung und Bildung zur Förderung der gegensei-

- tigen Achtung und des Vertrauens zwischen den Kulturen und Zivilisationen beitragen, in Schulungs- und Bildungsprogramme Kurse über den interkulturellen Dialog aufzunehmen und die Bürger zum Erlernen mehrerer Fremdsprachen anzuhalten;
7. bittet die nationalen Parlamente und Parlamentarier, an den Programmen der Vereinten Nationen und der UNESCO für den Dialog zwischen den Zivilisationen und Kulturen aktiv teilzunehmen und ihre Regierungen zu Beiträgen zu solchen Programmen anzuhalten;
 8. bittet die Staaten, Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt zu ergreifen, gleichzeitig die Gemeinsamkeit der Wertvorstellungen und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte zu gewährleisten und politische Maßnahmen zu entwickeln, die Minderheitengruppen schützen, und Gesetze zu erarbeiten, die die uneingeschränkte Ausübung ihrer Grundrechte gewährleisten;
 9. fordert alle Staaten nachdrücklich auf, die dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegenüber Frauen (CEDAW) dringend zu ratifizieren oder ihm beizutreten und die entsprechenden Verpflichtungen uneingeschränkt einzuhalten und das CEDAW-Zusatzprotokoll zu ratifizieren und ruft alle Staaten zur Beseitigung von für Frauen und Kinder schädlichen traditionellen Praktiken, von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung auf;
 10. ruft die Regierungen dazu auf anzuerkennen, dass die Menschenrechte der Kinder oft mit der Folge körperlichen und sexuellen Missbrauchs verletzt werden und praktische Maßnahmen zur Bekämpfung eines solchen Missbrauchs zu ergreifen und schlägt die Errichtung eines interparlamentarischen Netzwerks zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs unter den Auspizien der Interparlamentarischen Union vor;
 11. ruft die Regierungen dazu auf, sich bei der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte für jedermann die Unterstützung der VN und anderer zständiger internationaler Gremien zu sichern;
 12. ruft die Staaten zur Beseitigung von Hindernissen für den direkten Zugang zu den neuen Medien auf, um so allen die gleichen Informationschancen zu bieten und zugleich die Einführung von Mechanismen zum Schutz der Kinder anzustreben;
 13. schlägt vor, in Programme für die Entwicklungszusammenarbeit mehr kulturelle Projekte aufzunehmen, wie z. B. Initiativen zur Ankurbelung im Entstehen begriffener Kulturindustrien in Entwicklungsländern, und unterstreicht die Notwendigkeit, der kulturellen Identität der Begünstigten bei der Vorbereitung und Umsetzung dieser Programme verstärkt Rechnung zu tragen;
 14. bittet die Staaten, die Aushandlung neuer internationaler Handelsvereinbarungen und von Instrumenten zu erleichtern, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt fördern, schützen und erhalten, indem es den Ländern gestattet wird, ihre Kulturindustrien und Produkte zu unterstützen und unterstreicht, dass Kulturgüter und Kulturdienstleistungen als von anderen Waren verschieden anerkannt und entsprechend behandelt werden sollten;
 15. fordert die Staaten auf, das technologische Potenzial der neuen Medien für die Förderung der Verständigung zwischen den Kulturen zu nutzen;
 16. ruft die nationalen Parlamente, die Regierungen, alle Mitglieder der Zivilgesellschaft sowie nationale und internationale Institutionen zur aktiven Teilnahme am Dialog zwischen den Kulturen auf;
 17. unterstützt voll und ganz den Aufruf der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Organisation geeigneter Kultur-, Bildungs- und Sozialprogramme während des Jahres für einen Dialog zwischen den Kulturen und empfiehlt den betreffenden Organen, sich nicht auf bewusstseinsfördernde Aktivitäten zu beschränken, die auf den Grundgedanken des Dialogs zwischen den Kulturen abzielen, sondern vielmehr die Gelegenheit des Jahres der Vereinten Nationen zur Aufnahme oder Unterstützung praktischer Dialoge zwischen den Kulturen auf lokaler, nationaler, regionaler oder weltweiter Ebene zu nutzen, die über das Jahr 2001 hinausreichen können;
 18. ruft die Regierungen auf, auf Hilfsangebote positiv zu reagieren, insbesondere wenn Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen der VN und andere Organisationen oder Einzelpersonen um einen Besuch ihrer Länder bitten, um einen sinnvollen Dialog dort weiterzuführen;
 19. fordert die Parlamente und die Parlamentarier nachdrücklich auf,
 - (a) ihre Verantwortung für die Erreichung der Ziele einer Politik des Dialogs zwischen den Zivilisationen und Kulturen zu übernehmen, insbesondere über gesetzgeberische Maßnahmen und die Zuteilung der benötigten Haushaltsmittel;
 - (b) im Rahmen der Interparlamentarischen Union und über Initiativen wie die Gründung interparlamentarischer Freundeskreise einen parlamentarischen Dialog zwischen den Zivilisationen und Kulturen aufzunehmen;
 20. unterstreicht die Notwendigkeit, dass alle Staaten in ihren nationalen Lehrplänen auf allen Stufen des Bildungswesens und insbesondere in den frühen Stadien Schülern und Studierenden Gelegenheit geben, Wissen über alle Kulturen, Religionen und Zivilisationen und Achtung für diese zu erwerben und eine allgemeine Kultur des Friedens und der Toleranz fördern und unterstreicht die Notwendigkeit, der Entfernung sexistischer Klischees und sexistischer Sprache, gerade auch aus Schulbüchern, besondere Beachtung zu schenken;

21. empfiehlt dem Sekretariat der Interparlamentarischen Union und den nationalen Parlamenten, in Abstimmung mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen, der UNESCO und anderen zuständigen Organisationen den Beitrag der IPU zu den Programmen des Jahres 2001, des Jahres der Vereinten Nationen für einen Dialog zwischen den Kulturen, vorzubereiten.

Anhang 3

Unterstützung durch die Parlamente für die Rechte von Flüchtlingen und von durch Krieg und Besetzung vertriebenen Personen und Hilfe im Hinblick auf ihre Wiederansiedlung sowie Unterstützung für die internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten des Menschenhandels

(Von der 103. Interparlamentarischen Konferenz am 5. Mai 2000 in Amman ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 103. Interparlamentarische Konferenz,

A. Flüchtlinge

zutiefst besorgt über zunehmende Zahlen von Flüchtlingen und Vertriebenen infolge von Besetzung, Kriegen und Auseinandersetzungen in verschiedenen Teilen der Welt;

unter Bekräftigung der grundlegenden Bedeutung des Übereinkommens aus dem Jahre 1951 in Bezug auf die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll aus dem Jahre 1977;

unter Hinweis auf den völkerrechtlich verankerten Grundsatz des Non-Refoulement, der verlangt, dass kein Staat einen Flüchtling auf irgendeine Weise in ein Land zurückschickt, in dem sein oder ihr Leben oder Freiheit gefährdet sein könnte, und welcher die Nichtzurückweisung an der Grenze mit einschließt;

mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis über die schlimmen Verhältnisse, denen Flüchtlinge und Vertriebene ausgesetzt sind, und über ihr schweres Leid;

sich dessen bewusst, dass die Mehrzahl der Flüchtlinge Frauen, Kinder und ältere Menschen sind, die besonderer Fürsorge und Hilfe bedürfen;

unter Hinweis darauf, dass das Problem von Flüchtlingen und Vertriebenen nicht nur ein menschliches Problem ist, sondern auch in engem Zusammenhang mit der regionalen Stabilität und der internationalen Sicherheit zu sehen ist;

feststellend, dass große Flüchtlingspopulationen Nachteile für die Staaten und Gemeinschaften, in denen ihnen Zuflucht gewährt wird, mit sich bringen können, indem sie Ressourcen, die sozioökonomische und natürliche Umwelt sowie die soziale und politische Stabilität belasten;

in der Erkenntnis der Notwendigkeit, dass alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Schutz aller Flüchtlinge und Vertriebenen, die diesen dringend benötigen, zu garantieren;

in Bestätigung der Notwendigkeit einer Koordinierung nationaler, regionaler und internationaler Anstrengungen zur Erarbeitung politischer Maßnahmen und Gesetze, die die Bereitstellung internationaler Hilfe für jede Person oder Gruppen von Personen, die diese dringend benötigen, garantieren;

bekräftigend, dass die Hauptverpflichtung von Regierungen darin besteht, die Entstehung von Flüchtlingsströmen zu verhindern, indem deren tiefere Ursachen behandelt werden, insbesondere sich ausbreitende Armut, Konflikte, politische Verfolgung und Unterdrückung sowie ethnische Diskriminierung und Rassendiskriminierung;

unter Hinweis darauf, dass das Recht aller Personen, einschließlich von Flüchtlingen und durch Krieg und Besetzung vertriebenen Personen, auf Rückkehr in ihr Land ein grundlegendes in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verankertes Recht ist;

feststellend, dass die Vertreibung von Zivilbevölkerungen in Kriegs-, Besatzungs- oder Konfliktzeiten unmoralisch und ungesetzlich ist und eine schwerwiegende Verletzung des Völkerrechts und der Menschenrechte darstellt;

in der Auffassung, dass die Anerkennung der moralischen und rechtlichen Verantwortlichkeit für die Vertreibung von Flüchtlingen ein wichtiger Schritt in Richtung auf Abhilfemaßnahmen und Aussöhnung ist;

in der Erkenntnis, dass die Wiederansiedlung nicht das Recht von Flüchtlingen beeinträchtigt, Schadensersatz für physische, materielle und psychologische Schädigungen zu fordern;

besorgt über die wachsenden Gefahren und physischen Risiken für das Personal des UNHCR und anderer humanitärer Organisationen, die vor Ort Schutzmaßnahmen durchführen;

1. fordert jene Staaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, dem Übereinkommen aus dem Jahre 1951 in Bezug auf die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem Protokoll aus dem Jahre 1967 sowie anderen weltweiten Instrumenten des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte beizutreten und fordert alle Staaten auf, ihren sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen;
2. fordert alle Staaten auf, das Recht auf Asyl für alle, die es benötigen, aufrechtzuerhalten und den Grundsatz des Non-Refoulement uneingeschränkt zu respektieren;
3. fordert die Staaten nachdrücklich auf, sich mit allen tieferen Ursachen für bewaffnete Konflikte zu befassen, um den langfristigen Schutz von Zivilpersonen, u. a. durch die Förderung von Wirtschaftswachstum, die Beseitigung von Armut, nachhaltige

Entwicklung, nationale Aussöhnung, verantwortungsbewusste Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Beachtung sowie Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten;

4. fordert die Staaten, alle Parteien von bewaffneten Konflikten, die VN-Gremien und andere Organisationen auf, sich unverzüglich einzusetzen für den Schutz und die Unterstützung der schutzbedürftigsten Personen unter den Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, insbesondere Frauen und Kinder, die sexueller Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung sowie den aus bewaffneten Konflikten resultierenden Risiken ausgesetzt sind, einschließlich der militärischen Zwangsrekrutierung von Kindern;
5. unterstreicht die Bedeutung des sicheren und ungehinderten Zugangs von humanitärem Personal zu den von bewaffneten Konflikten betroffenen Zivilpersonen, einschließlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, sowie den Schutz der ihnen gewährten humanitären Hilfe und fordert alle Staaten und betroffenen Parteien auf, alle nur möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des humanitären Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten;
6. betont die Bedeutung der internationalen Solidarität und Lastenteilung bei der Stärkung des internationalen Schutzes für Flüchtlinge, ersucht Staaten und einschlägige Nichtregierungs- und andere Organisationen nachdrücklich, mit dem UNHCR bei der Mobilisierung von Ressourcen im Hinblick auf die Reduzierung der von den Staaten, insbesondere den Entwicklungsländern, die große Zahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen aufgenommen haben, zu tragenden Lasten zusammenzuarbeiten, und fordert den UNHCR auf, weiterhin eine Katalysatorrolle bei der Mobilisierung von Hilfe zu spielen im Hinblick auf die Bewältigung wirtschaftlicher, umweltpolitischer und sozialer Auswirkungen großer Flüchtlingspopulationen;
7. bekundet – ohne die Flüchtlingsprobleme in anderen Teilen der Welt außer Acht zu lassen – ihre nachdrückliche Unterstützung für alle Anstrengungen zur Herbeiführung eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens im Nahen Osten, einschließlich des Rechtes der palästinensischen Flüchtlinge auf Rückkehr im Einklang mit der VN-Resolution 194, der Formel „Land für Frieden“ der Konferenz von Madrid und der Umsetzung der Resolutionen 242, 338, 425 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der Übereinkommen von Oslo;
8. fordert die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sowie alle Regierungen auf, der Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen Priorität einzuräumen, die Suche nach Lösungen für Auseinandersetzungen, die zu ihrer Vertreibung und Migration führen, zu beschleunigen, und die notwendige Hilfe zur Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen.

B. Menschenhandel

in der Erkenntnis der Herausforderung, die weltweit durch die rasche Zunahme des organisierten Menschenhandels und seiner Verbindungen zum organisierten Verbrechen entstanden ist;

unter Hinweis darauf, dass Menschenhandel im Asyl gewährenden Land zu sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, Zwangsehe, Zwangsadoption, Bettelei oder kriminellen Handlungen führen kann, die von den Menschenhändlern besonders anfälligen illegalen Migranten, insbesondere Kindern und Frauen, auferzungen werden;

in der Erkenntnis, dass die tieferen Ursachen für unregelte Migration und Menschenhandel enorme Unterschiede beim Lebensstandard und der Chancengleichheit sind sowie das häufige Versagen der internationalen Staatengemeinschaft und von Staaten, Konflikte, politische Verfolgung und Gruppenauseinandersetzungen zu verhindern;

ferner in der Erkenntnis der von den Staaten des Erstasyls sowie anderen Staaten, die als Transitländer benutzt werden, zu tragenden Lasten durch Flüchtlinge und illegale Zuwanderer, der Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Lastenteilung und der Verbindung zwischen unzulänglichen internationalen Anstrengungen, dauerhafte Lösungen für das Flüchtlingsproblem zu finden und dem Missbrauch nationaler Asylsysteme durch den Menschenhandel;

besorgt darüber, dass der illegale Menschenschmuggel die ordnungsgemäße Ausübung nationaler Souveränität unterminiert und zu Missbrauch von Migrations- und Asylverfahren und enormen Kosten für die betroffenen Länder führt;

ferner darüber besorgt, dass der Gemeinschaftskonsens über die verständnisvolle Behandlung von Flüchtlingen und das Vertrauen in die Vorzüge rechtmäßiger und geregelter Bewegungen von Menschen durch unregelte Bewegungen und Menschenhandel Schaden erleidet;

in der Auffassung, dass es moralisch abscheulich ist, dass Menschenhändler große Summen an Geld erzielen durch die Ausbeutung schutzbedürftiger Gruppen von Menschen und unter Betonung der Bestrebung der Staaten der Welt, den Menschenhandel endgültig auszurotten;

in der Erkenntnis, dass kein Land allein das Problem lösen kann und dass internationale Partnerschaften und Zusammenarbeit die einzigen Möglichkeiten zur Bekämpfung weltweiter Netze organisierter krimineller, im Menschenhandel tätiger Gruppen sind;

1. fordert die Parlamente auf, ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich aufzufordern, Sanktionen gegen Menschenhändler in Kraft zu setzen und strikt durchzusetzen und sich mit anderen Ländern und internationalen Organisationen zu verbünden zur Unterdrückung und Verhinderung des Menschenhandels;

2. fordert Parlamente und Regierungen auf, die soziale Wiedereingliederung ihrer zurückkehrenden Staatsangehörigen sicherzustellen;
3. appelliert an die Parlamente, kooperative und innovative Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem UNHCR fortzuführen, um rasche und dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden und den Rahmen für den internationalen Schutz zu stärken und damit den Zustrom von Personen, die durch Menschenhändler ausgenutzt werden könnten, hoffentlich zu reduzieren und zu beenden;
4. fordert Parlamente auf, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, bei der Behandlung der tieferen Ursachen für die Zwangsvertreibung von Menschen zusammenzuarbeiten, indem sie Konflikte verhindern, Armut reduzieren und die Regelungen internationaler Menschenrechtsabkommen und völkerrechtlicher Übereinkommen beachten;
5. fordert die Staaten auf, sich aktiv an der Fertigstellung des Entwurfs eines VN-Übereinkommens zur Bekämpfung des transnationalen organisierten Verbrechens und entsprechender Protokolle bezüglich des Menschenhandels, einschließlich mit Einwanderern und insbesondere Frauen und Kindern, zu beteiligen und zu gewährleisten, dass sie rasch in Kraft treten.

* Die Delegation Israels sprach sich gegen Absatz 7 des operativen Teils des Abschnitts A der Resolution, wie durch Abstimmung geändert, aus. Nach der Verabschiedung des Resolutionstextes als Ganzes erklärten die Delegationen Australiens, der Islamischen Republik Iran und des Iraks Vorbehalte gegenüber bestimmten Teilen der Resolution.

Anhang 4

Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt und der Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 103. Interparlamentarische Konferenz,

- (1) eingedenk des in Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen statuierten Zieles der Staatengemeinschaft, „wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen“;
- (2) unter Hinweis auf das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamierte Leitbild, dass die Menschheit frei von Furcht und Not in einer Welt der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens leben möge;
- (3) in Bekräftigung, dass die Sicherung günstiger politischer, wirtschaftlicher und kultureller Rahmenbedingun-

gen für den wirkungsvollen und friedvollen Dialog zwischen den Völkern zu den Hauptaufgaben der interparlamentarischen Arbeit gehört;

(4) besorgt darüber, dass der gegenwärtige Zustand der Welt durch zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen und Bürgerkriege gekennzeichnet ist;

(5) entsetzt darüber, dass weltweit ca. 400 000 Kinder in Armeen oder Guerillaeinheiten Dienst tun und kämpfen;

(6) daran erinnernd, dass weltweit 40 bis 50 Millionen Menschen auf der Flucht sind, wobei die Zahl der Binnenflüchtlinge die Zahl der die Staatsgrenzen überschreitenden Flüchtlinge weit übersteigt;

(7) in dem Wissen, dass die Armut auf der Erde, das Auseinanderdriften von Arm und Reich und die damit auch verbundenen Sicherheitsprobleme zu den drängendsten Fragen der kommenden Jahre gehören werden, die nur durch gemeinsame solidarische Anstrengungen der Menschheit gelöst werden können;

(8) in großer Betroffenheit darüber, dass Armut, Mangelernährung, Hunger, Krankheiten, Analphabetentum, unzureichende Unterkünfte, Hilflosigkeit und Ausgrenzung sowie mangelnde gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten bedeutet;

(9) in der festen Überzeugung, dass Armut und unzulängliche politische, soziale und ökologische Verhältnisse, die gekennzeichnet sind durch Mängel im Wirtschaftssystem, im freien Zugang zu Märkten, in Umweltzerstörung, Bevölkerungsexplosion, Nahrungsmittelmangel und mangelnder Bildung und Ausbildung, überwunden werden müssen und verantwortlicher Regierungsführung größte Bedeutung zukommt;

(10) in der Erkenntnis, dass der Lebensstandard in jenen Ländern beträchtlich höher ist, die sich in das System der internationalen Arbeitsteilung integriert, sich dem außenwirtschaftlich bedingten Strukturwandel gestellt und die Chancen im weltweiten Wettbewerb „gesucht und entschlossen genutzt haben“, während andere Länder, die ihre Volkswirtschaften nach außen mehr oder weniger abgeschirmt haben, wirtschaftlich zurückgefallen sind;

(11) in der Erwägung, dass „Handel und Wandel“ und wachsende gegenseitige wirtschaftliche Verflechtung Vertrauen schaffen und die internationalen Beziehungen im Sinne des friedlichen Zusammenlebens der Völker stabilisieren;

(12) gleichwohl berücksichtigend, dass angesichts des mit der Globalisierung einhergehenden Strukturwandels zumindest kurzfristig Globalisierungsverlierer und Globalisierungsgewinner entstehen können;

(13) unter Hervorhebung der Tatsache, dass gerade Frauen in den Entwicklungsländern besonderen Belastungen und Einschränkungen unterworfen sind und ihnen häufig Rechte vorenthalten werden;

(14) im Bewusstsein, dass ein beständiger Frieden folgende Voraussetzungen hat: Freiheit und Menschenrechte, Demokratie und Mitwirkung, eine auf Recht gegründete Gesellschaftsordnung sowie annehmbare soziale Bedingungen;

(15) in der Überzeugung, dass Demokratisierung, rechtsstaatliche Verhältnisse und wirtschaftlicher Fortschritt in einem untrennbaren Zusammenhang stehen;

(16) der festen Überzeugung, dass die Schaffung einer „Kultur der Prävention“ zu den wichtigsten Aufgaben der Vereinten Nationen und damit aller Staaten zählt, um Frieden und Stabilität in der Zukunft zu gewährleisten;

(17) in Anerkennung der Arbeit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte sowie des Hohen Kommissars für Flüchtlinge, der Menschenrechtskommission, der bestehenden internationalen Tribunale, der Menschenrechtsorganisationen sowie der Medien, die vielen Menschen Freiheit, Entwicklungschancen und den Glauben an eine gerechtere und stabilere Welt ermöglicht bzw. zurückgegeben haben;

(18) in Würdigung der vielfältigen Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, vieler UNO- und regionaler Organisationen sowie nicht zuletzt der Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen und der vielen Einrichtungen der Friedens- und Konfliktforschung, die wichtige Beiträge für eine friedlichere, bessere Welt leisten;

1. fordert im Bewusstsein, dass für Frieden, Stabilität und Entwicklung in den internationalen Beziehungen günstige politische, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen, verstärkte internationale Bemühungen zur Überwindung der Armut;
2. wendet sich an alle Regierungen mit der Forderung, für eine gerechte und nachhaltige Nutzung der weltweiten Ressourcen zu sorgen und der weiteren Zerstörung der natürlichen Umwelt des Menschen Einhalt zu gebieten;
3. fordert verstärkte Maßnahmen zur Demobilisierung von Truppen nach der Beilegung inner- und zwischenstaatlicher Konflikte und sich noch intensiver um eine Beseitigung von Kriegs- und Konfliktursachen zu bemühen;
4. setzt sich dafür ein, dass das Zusatzprotokoll „Kinder in bewaffneten Konflikten“ der VN-Kinderrechtskonvention möglichst bald fertiggestellt und ratifiziert wird und das Mindestalter für die Teilnahme an Kampfhandlungen auf 18 Jahre erhöht wird;
5. sieht einen Schwerpunkt vorbeugender Abrüstung in dem Ziel, die Zahl der Kleinwaffen und leichten Waffen in konfliktgefährdeten Regionen zu reduzieren und den Handel damit wirksam einzuschränken;
6. schlägt eine Stärkung der multilateralen Konfliktbewältigung von Organisationen wie UNO und OSZE vor und regt die Bildung weiterer regionaler und lo-

kaler Zusammenschlüsse zur Konfliktprävention und zur Friedenssicherung an;

7. spricht sich in diesem Zusammenhang für den Ausbau des Instruments der zivilen Friedenskräfte aus, die speziell ausgerüstet und ausgebildet werden sollen, um bei Krisen und Konflikten Mediationsprozesse einzuleiten und zu begleiten;
8. mahnt erneut an, dass alle Streitkräfte und sonstigen organisierten bewaffneten Gruppen mit den Vorschriften des humanitären Völkerrechtes für den Kriegs- und Konfliktfall vertraut gemacht werden;
9. spricht sich aus für eine verstärkte Förderung der Friedens- und Konfliktursachenforschung, um weitere Konfliktlösungs- und Ursachenbekämpfungsstrategien zu ermitteln;
10. würdigt die bisher geleistete Arbeit der Internationalen Strafgerichtshöfe für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien und appelliert an die Staaten der Welt, das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu zeichnen und zu ratifizieren;
11. erinnert die Staatengemeinschaft daran, im Zeitalter von Globalisierung und weltweiter Interdependenzen eine an Global Governance ausgerichtete Politik zu betreiben, bei der, am Recht orientiert und im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung füreinander und für zukünftige Generationen gehandelt wird;
12. fordert gleichzeitig, dass die Globalisierungsgänge der Menschen ernst genommen werden und die Handelsbeziehungen zwischen den Staaten auch in dem Sinne eingesetzt werden, dass eine „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ und der Abbau von Ungleichgewichten und Ungerechtigkeiten weltweit ermöglicht werden,
13. erinnert dabei insbesondere an die Notwendigkeit, Vereinbarungen zu erzielen, die den Zugang zu genetischen Ressourcen und eine gerechte Verteilung der Erträge aus der kommerziellen Nutzung dieser Ressourcen zwischen Herkunfts- und Nutzerländern regeln;
14. unterstreicht die Notwendigkeit, in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit die Maßnahmen zu stellen, die eine Stärkung der Zivilgesellschaft, die Eigenverantwortung der Menschen und ihre Teilnahmemöglichkeiten am gesellschaftlichen Prozess bewirken und fördern, und dabei insbesondere Frauen zu unterstützen und ihre Rechte zu stärken;
15. fordert, dass ergänzend zur staatlichen Ebene Nichtregierungsorganisationen erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten;
16. plädiert dafür, die Strategien zur Armutsbekämpfung weiter zu überprüfen und zu verbessern, durch soziale und politische Veränderungen den Menschen die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung des politischen Prozesses zu ge-

- währen, demokratische Strukturen zu stärken bzw. aufzubauen und soziale Gerechtigkeit zu erzielen;
17. mahnt eine ausreichende finanzielle Ausstattung aller mit Entwicklungsfragen befassten VN-Organisationen an;
 18. fordert, erinnernd an die Ergebnisse der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu Verlangsamung des Bevölkerungswachstums durchzuführen und die notwendigen Gelder für die Durchführung von Programmen zur Realisierung des Rechtes auf eine verantwortungsvolle und selbstbestimmte reproduktive Gesundheit zur Verfügung zu stellen;
 19. sieht, gestärkt durch die Forderung des VN-Generalsekretärs, die Bedeutung von Präventivmaßnahmen ernster zu nehmen, in der Frühwarnung einen wesentlichen Bestandteil von Präventionsstrategien und fordert alle Regierungen auf, diesbezügliche Kapazitäten stetig zu erweitern;
 20. ist ebenso der Auffassung, dass wirksamere Präventionsstrategien das Leben Hunderttausender von Menschen retten und immense Gelder einsparen könnten, wodurch mehr Mittel zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung ständen;
 21. richtet an die globalen Medien den Appell, zukünftig vermehrt auch über die Konflikte und Krisenregionen zu berichten, die bisher trotz schlimmster Menschenrechtsverletzungen fast unbeachtet geblieben sind, um damit einen Beitrag zum Schutz der betroffenen Menschen zu leisten;
 22. schließt sich dem Vorschlag des VN-Generalsekretärs an, mit dem Aufbau einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit einer breiten Vielzahl verschiedener Organisationen und Stellen effektivere Präventionsstrategien für den Kriegs- und Katastrophenfall bereitzuhalten;
 23. appelliert an alle Staaten, ihre Außenpolitik auf die Stärkung multilateraler Strukturen auszurichten durch Kooperationsabkommen im wirtschaftlichen, finanziellen, wissenschaftlichen und technischen Bereich sowie auf sozialem und kulturellem Gebiet;
 24. appelliert an alle Staaten und Regierungen, in ihren bi- und multilateralen Beziehungen den Gedanken der „guten Staatsführung“ (good governance) wo immer möglich zu fördern, der Rechtsstaatlichkeit, Toleranz gegenüber Minderheiten und Oppositionsgruppen, transparente politische Verfahren, eine unabhängige Rechtsprechung, eine unparteiliche Polizei, ein streng unter ziviler Aufsicht stehendes Militär, freie Presse und freie Wahlen sowie lebendige zivilgesellschaftliche Institutionen und nicht zuletzt die Achtung vor den Menschenrechten umfasst;
 25. fordert die Handelsbeziehungen zwischen den Staaten nicht nur als ein Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes einzelner Staaten, sondern auch als ein In-

strument der Friedenssicherung durch Eindämmung von Machtmissbrauch und Abbau von Ungerechtigkeiten zwischen Nord und Süd, Arm und Reich zu begreifen;

26. richtet deshalb an alle Länder den dringenden Appell, die liberale Welthandelsordnung zu schützen und ihr Glaubwürdigkeit zu geben, nicht nur im wohlverstandenen Eigeninteresse, sondern auch zum Nutzen der weniger entwickelten Länder;
27. unterstreicht ihre Überzeugung, dass Handelskonflikte die zwischenstaatlichen Beziehungen belasten und unerwünschte außenpolitische Reaktionen nach sich ziehen können;
28. fordert daher alle Parlamente auf, klare und verlässliche ordnungspolitische Grundlinien zu erarbeiten, an denen sich Investoren und Produzenten, Exporteure und Importeure orientieren können;
29. verlangt, nach dem Scheitern der WTO-Konferenz in Seattle nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen, sondern alsbald gut vorbereitet erneut zusammenzutreffen, um die drängenden Probleme in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen – Stichworte sind: Abbau von Wettbewerbsverzerrungen, Verhinderung von Machtmissbrauch, soziale Gerechtigkeit, Trans-Fair-Handel – einer Lösung zuzuführen.

Anhang 5

Förderung des Dialogs zwischen Zivilisationen und Kulturen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Präambel

1. Eingedenk des in Artikel 1 Ziffer 3 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Zieles der Weltorganisation, die internationale Zusammenarbeit weiter zu verstärken, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle und ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;
2. in der Überzeugung, dass Bildung zu einem besseren Verständnis anderer Kulturen und Zivilisationen beitragen kann;
3. im Bewusstsein, dass jede Zivilisation und Kultur einzigartig und unersetzbar ist;
4. im Bewusstsein, dass alle Kulturen und Zivilisationen einen Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit darstellen;
5. im Bewusstsein, dass den durch kulturelle Diversität bedingten Herausforderungen, wie sie im Bericht

- „Our Creative Diversity“ der World Commission on Culture and Development beschrieben werden, begegnet werden muss;
6. in der Überzeugung, dass der Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen dazu beitragen kann, gemeinsame Werte unterschiedlicher Kulturen und Zivilisationen sichtbar zu machen;
 7. in der Überzeugung, dass Toleranz und Respekt zwischen unterschiedlichen Kulturen Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden sind;
 8. in der Überzeugung, dass der Dialog innerhalb der Kulturen wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Dialogs zwischen den Kulturen ist;
 9. unter Hinweis darauf, dass nach Artikel 27 Ziffer 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jeder Mensch das Recht hat, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltat teilzuhaben;
 10. in Anerkennung der Tatsache, dass ein internationaler Austausch auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet eine Voraussetzung dafür ist, Respekt, Vertrauen und Dialogbereitschaft zwischen unterschiedlichen Kulturen und Zivilisationen zu schaffen;
 11. im Bewusstsein, dass die technische Entwicklung der Medien unterschiedliche Kulturen und Zivilisationen immer enger verbindet und dies die Möglichkeit des Dialogs erhöht, aber auch als Bedrohung für die kulturelle Diversität wahrgenommen werden kann;
 12. in der Überzeugung, dass die Möglichkeiten zur Entfaltung kultureller Identität umso größer sind, je weiter Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte vorangeschritten sind;
 13. eingedenk der Tatsache, dass Grundlage jeder dialogfähigen Zivilisation und Kultur die universell akzeptierten Menschenrechte sein müssen und daher die Toleranz gegenüber kulturellen Unterschieden und die Bereitschaft zum Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen keinen Vorwand für die Verletzung dieser Menschenrechte liefern darf;
 14. in der Überzeugung, dass der Prozess der Globalisierung auf Dauer nur gelingen und bestehen kann, wenn den unterschiedlichen Kulturen und Zivilisationen hinreichend Rechnung getragen wird;
 15. im Bewusstsein, dass die Menschen auf die mit der Globalisierung einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen auch mit Unbehagen und Ängsten reagieren können;
 16. im Bewusstsein, dass die technische Entwicklung und die Globalisierung der Medien zum Beispiel des Internet dazu genutzt werden müssen, die Verständigung zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu fördern;
 17. im Bewusstsein, dass bereits in der Abschlusserklärung der Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko (1982) erklärt wurde, „... dass Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Das schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“;
 18. unter Würdigung der Tatsache, dass die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Zivilisationen proklamiert haben;
 19. im Bewusstsein, dass die fortschreitende Liberalisierung des Welthandels, vor allem im Rahmen der World Trade Organization (WTO) und anderer multilateraler Vereinbarungen, Auswirkungen auf kulturelle Diversität hat;
 20. im Bewusstsein der Arbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die jene im Bereich der Kultur als Mittel der Konfliktprävention geleistet hat;
 21. im Bewusstsein, dass Dialog und Austausch zwischen Zivilisationen und Kulturen seit jeher zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zu kultureller Bereicherung der Menschen beigetragen haben;

Operativer Teil

1. unterstreicht, dass gemeinsames weltweites Handeln in einer globalisierten Gesellschaft Verständigung über kulturelle und zivilisatorische Unterschiede hinweg notwendig macht;
2. betont, dass der Dialog der Kulturen die Verständigung über gemeinsame Werte fördern und auf der Basis der universellen Menschenrechte stattfinden soll;
3. fordert dazu auf, Kultur als wesentlichen Aspekt der internationalen Zusammenarbeit zu begreifen;
4. fordert die Parlamente dazu auf, sich für einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage einzusetzen;
5. fordert alle Parlamente dazu auf, die ungehinderte Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen;
6. fordert die Parlamente dazu auf, sich gegenüber ihren Regierungen für ungehinderten Zugang aller zu Bildung und Information einzusetzen;
7. fordert die Parlamente dazu auf, die internationale kulturelle Kooperation fortzusetzen und zu intensivieren;
8. fordert die Parlamente dazu auf, zu einem respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang zwischen den Zivilisationen und Kulturen beizutragen;

9. fordert die Staaten dazu auf sicherzustellen, dass die Ausbildung zum Respekt und Vertrauen gegenüber anderen Kulturen und Zivilisationen beiträgt;
10. fordert die Staaten dazu auf, den ungehinderten Zugang zu den neuen Medien zu ermöglichen, um für alle Menschen gleiche Informationsmöglichkeiten zu gewährleisten;
11. fordert die Staaten dazu auf, die technischen Möglichkeiten der neuen Medien dazu zu nutzen, zur Verständigung zwischen Kulturen und Zivilisationen beizutragen;
12. fordert die nationalen Parlamente und Regierungen dazu auf, selbst den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu führen;
13. unterstreicht die Notwendigkeit persönlicher Kontakte von Parlamentariern aus unterschiedlichen Kulturen und Zivilisationen;
14. fordert dazu auf, Projekte mit dem Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen zu fördern;
15. fordert dazu auf, den Dialog zwischen wie auch innerhalb der Kulturen zu fördern;
16. unterstreicht die Notwendigkeit, insbesondere auch Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, fremde Kulturen kennen zu lernen.

Anhang 6

Dankesrede des Amtierenden Leiters der deutschen Delegation und Vorsitzenden der Zwölf-Plus-Gruppe Herrn Dieter Schloten, MDB, zum Abschluss der 103. Interparlamentarischen Konferenz in Amman, Jordanien, am Freitag, dem 5. Mai 2000:

Sehr geehrter Herr Präsident der Konferenz,

sehr geehrte Frau Präsidentin des Interparlamentarischen Rates,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist nicht nur ein Vergnügen und ein Privileg für mich, als Vorsitzender der Zwölf-Plus-Gruppe das Wort ergreifen zu dürfen und unseren jordanischen Gastgebern im Namen aller Delegierten aus den 43 IPU-Mitgliedstaaten unsere aufrichtige Anerkennung und Dankbarkeit auszusprechen. Es ist für mich viel mehr, denn es ist darüber hinaus auch eine emotionale Verpflichtung, die sich begründet auf dem Geist der Freundschaft, der Gastlichkeit, der Herzlichkeit und der Freundlichkeit, die wir im Haschemitischen Königreich Jordanien erfahren haben.

Dieses Land mit einer Jahrtausende und Jahrhunderte alten Kultur und Zivilisation, das eine friedliche Konfliktbeilegung herbeisehnt und eine enorm große Bereitschaft zeigt, dieses wichtige Ziel nicht nur für das Königreich Jordanien, sondern für die gesamte Region zu erreichen, kann stolz darauf sein, so viele Parlamentarier und Dele-

gierte aus aller Herren Länder als seine Gäste aufgenommen zu haben.

Wir als Gäste können uns glücklich schätzen, dass wir so herzlich willkommen geheißen wurden von einer Bevölkerung, die sich unserer aller Unterstützung gewiss sein kann und der wir wünschen, dass Frieden und Wohlstand in diesem Land gedeihen mögen.

In den Diskussionen dieser Woche wurde viel über Jordaniens Lage in einer Region der Welt gesagt, die uns einmal mehr an die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Kulturen und den Zivilisationen sowie an die Möglichkeiten erinnert, die sich aus einem solchen Dialog ergeben. Ich möchte dies nicht noch einmal wiederholen, aber ich möchte all jene daran erinnern, die nach Petra und Jerasch gefahren sind und andere heilige Stätten in diesem wunderschönen Land besucht haben, dass sie mit eigenen Augen gesehen haben, welchem kulturellem Erbe sie gegenüberstehen. Mögen wir alle dazu beitragen, dass dieses Erbe Menschen aus allen Teilen der Welt zugänglich ist, um die Geschichte hier vor Ort zurückzuerfolgen und zu verstehen, worin die Mission dieses Landes besteht.

Wir sind nicht nur von dem, was wir gesehen und erfahren haben, tief beeindruckt, sondern wir sind auch vor allem von der Schönheit dieses Landes überwältigt. Das bestärkt uns in unserer Auffassung, dass wir dazu beitragen müssen, diesem Land zu helfen, Lösungen für seine dringenden Probleme zu finden. Wir können Jordanien nicht verlassen, ohne uns zu fragen, was wir in unserem Parlament auf bilateralem Wege unternehmen können, um die Erkenntnis, dass eine engere Zusammenarbeit erforderlich ist, weiter zu verstärken. Dies bedeutet, dass wir die Fragen, die sich hier gestellt haben und die darauf hinaus laufen, den Vorstellungen Jordaniens hinsichtlich friedlicher Lösungen Gehör zu verschaffen und Verständnis für sie zu wecken, aufgreifen und festhalten müssen.

Jordanien wird uns immer in Erinnerung bleiben, da es ein herausragender Konferenzort war. Ich spreche meine Anerkennung an den Präsidenten des jordanischen Abgeordnetenhauses und den Vorsitzenden der Interparlamentarischen Gruppe Jordaniens, den Ehrenwerten Herrn Abdulhadi Majali aus, ich beglückwünsche die Mitglieder beider Kammern, dass sie den Grundstein für eine äußerst effiziente Durchführung dieser Konferenz gelegt haben. Ich möchte auch die sehr freundlichen und äußerst effizienten Mitarbeiter einschließen, die es zu keinem Zeitpunkt unterlassen haben, ihr Bestes zu leisten und die immer bereit waren, auch über ihr Mögliches hinaus zu helfen. Sie verdienen unsere volle Anerkennung, und ich kann mit Stolz sagen, dass alle Mitglieder der Zwölf-Plus-Gruppe meine Ansicht teilen.

Lassen Sie mich zum Abschluss kurz auf die Worte seiner Majestät, König Abdullah II, in seiner Eröffnungsrede am vergangenen Sonntag eingehen. Seine Majestät sagte – ich zitiere ihn: „Ihre Rolle wäre es, gemeinsame Maßnahmen unter den Staaten anzuregen zur Schaffung der Visionen und der Führung, die diese Welt zu einem

besseren Ort machen und einen neuen Weg für die Menschen dieser Erde in einem neuen Jahrtausend einschlagen.“ Ich kann an dieser Stelle sagen, dass diese Worte für uns alle persönlichen Einsatz und Verpflichtung bedeuten und dass sie eine Botschaft sind, die wir von dieser Konferenz mit nach Hause nehmen, wo wir uns mit Dankbarkeit an eine ereignisreiche Woche im Haschemitischen Königreich Jordanien erinnern werden.

Noch einmal vielen Dank und möge Gott Sie schützen.“

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Vorsitzender der deutschen Delegation in der IPU

Anhang 7

Ansprache von Herrn Dieter Schloten, MDB, Amtierender Leiter der deutschen Delegation und Vorsitzender der Zwölf-Plus-Gruppe, auf der 103. Interparlamentarischen Konferenz in Amman, Jordanien, am 2. Mai 2000:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es gibt wohl kaum eine Region, die mehr an die Notwendigkeit und die Chancen eines Dialogs zwischen den Kulturen und Zivilisationen und an die Möglichkeiten, die sich aus diesem Dialog ergeben, erinnert als der Nahe Osten. Hier sind Judentum, Christentum und Islam entstanden. Hier haben Assyrer, Babylonier und Perser ebenso ihre Spuren hinterlassen wie der Hellenismus, die Nabatäer und das Römische Reich. Bis in die Gegenwart hinein kann der Nahe Osten Beispiel geben sowohl für Konflikte als auch für eine beeindruckende Toleranz und fruchtbare Koexistenz zwischen den Kulturen und Religionen. Nicht weit von dem Ort, an dem wir uns heute befinden, hat König Hussein am Grab von Ytzak Rabin gesagt: „Wir glauben, dass Gott uns beauftragt hat, in Frieden zu leben.“

Die Geschichte und die Gegenwart des Nahen Ostens zeigen, wie wichtig, ja wie unverzichtbar der Dialog zwischen den Kulturen und den Zivilisationen ist. Das gilt heute mehr als je zuvor. Denn die Globalisierung der Wirtschaft und die Globalisierung der Kommunikationsnetze führen dazu, dass die weltweit existierende Vielfalt von Mentalitäten, Temperamenten und Wertevorstellungen für Individuen, Völker und Staaten immer mehr spürbar wird. Die Grenzen der Nationalstaaten werden durchlässiger.

Um Krisen und Konflikte zu vermeiden, muss ein Dialog zwischen den Zivilisationen und Kulturen geführt werden. Die Parlamente können hier dazu wichtige Beiträge leisten. Denn Parlamente sind Orte des Dialogs, wo Politik und Kultur eng ineinandergreifen. Sie bieten ein Forum für einen fruchtbaren und offenen Umgang mit anderen Kulturen und Zivilisationen. Parlamentarier können Anstöße geben für den gegenseitigen Austausch auf na-

tionaler wie auf internationaler Ebene: Für Austauschprogramme von Schülern und Studenten, für grenz- und kulturübergreifende Kulturveranstaltungen, für Konferenzen wie diese und für eine Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien, die dem interkulturellen Dialog dient und ihn fördert. In dieser Hinsicht hat sich in den vergangenen Jahren bereits einiges getan – ich denke etwa an die von der UNO und der UNESCO eingesetzte „World Commission on Culture and Development“. Denn die Fähigkeit zur interkulturellen Verständigung muss mit der Globalisierung der Wirtschaft Schritt halten können.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der IPU an der Schwelle des neuen Jahrtausends hinweisen. Dies bedeutet für uns, dass die Parlamente aufgefordert sind, der Stimme des Volkes Gehör zu verschaffen, dem internationalen Entscheidungsprozess somit eine deutlichere demokratische Dimension zu verleihen und nach neuen Wegen für eine Zusammenarbeit zu suchen. Die Parlamentarier müssen neue Bemühungen einleiten, um Demokratie auf der Basis des Rechtsstaats zu schaffen, der die einzig mögliche Verfassungsgrundlage für einen Mitgliedstaat ist.

Generell gesehen haben die Vereinten Nationen in den letzten fünfzig Jahren gute Arbeit geleistet, bei der Harmonisierung der Interessen der Nationen und der Förderung der Zusammenarbeit. Das entscheidende Konzept für die Politik im 21. Jahrhundert wird Legitimität sein. Legitimität leitet sich ab von Demokratie, und Demokratie hängt ab von den Vertretern des Volkes, den Parlamentariern der ganzen Welt. Die Parlamente sollten die Initiative ergreifen, die Parlamentarier aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der IPU zu vereinen.

In diese Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen sollten auch andere internationale parlamentarische Versammlungen wie das Europäische Parlament, das Andenparlament, das Lateinamerikanische Parlament, der Europarat und andere Organisationen wie beispielsweise die OSZE einbezogen werden, die an unseren Konferenzen teilnehmen. Wir benötigen ihren Beitrag, um unseren Ansichten verstärkt Geltung zu verleihen und sie besser verständlich zu machen.

In diesem globalen Kontext sollten wir – wie diese 103. Konferenz in Amman einmal mehr gezeigt hat – nicht vergessen, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kulturen einer gemeinsamen Grundlage bedarf.

Ich möchte auf zwei konkrete Fälle eingehen:

Wir können nicht tatenlos bleiben, wenn wir an die Lage in Tschetschenien denken. Obwohl ich mir der Bedeutung der territorialen Unversehrtheit eines Mitgliedslandes und seines Rechts, den Terrorismus zu bekämpfen, bewusst bin, möchte ich dennoch betonen, dass angemessene Mittel angewandt werden müssen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat daher bereits die sofortige

Einstellung der russischen Militärkampagne in Tschechien und die Rückkehr zum politischen Dialog gefordert. Da wir Empfehlungen über die Notwendigkeit des politischen Dialogs und über Bemühungen zur Herbeiführung von Frieden und Stabilität verabschiedet werden, sollten wir auch gegenüber Russland dieselbe Haltung annehmen. Wir als Parlamentarier sind jetzt und in Zukunft aufgefordert, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um menschliches Leid zu verhindern und zu vermeiden, dass die Lebensbedingungen und die Lebensqualität sich noch weiter verschlechtern.

Ein weiterer Punkt, der Anlass zu großer Besorgnis gibt und auf den ich kurz eingehen möchte, ist die Lage in Zimbabwe. Wir engagieren uns nachdrücklich für die Einführung des Rechtsstaats, für die Stärkung der Demokratie, wo sie bereits existiert, und für die Wiederherstellung der Demokratie, wo sie einmal war. Was die Lage in Zimbabwe betrifft, müssen wir daher Präsident Mugabes Ankündigung entschieden zurückweisen, die Opposition in seinem Land mit Gewalt zu bekämpfen und somit zu verhindern, dass ihre Mitglieder gleiche Chancen auf ein Mandat im Parlament haben. Ich beziehe mich auf Präsident Mugabes Rede vom 18. April, dem Tag der Unabhängigkeit. Wir können die Ermordung von 2 Mitarbeitern des Anführers der Tsvangirai-Opposition nicht hinnehmen. Dies ist völlig inakzeptabel für uns; und dieses Forum muss eine klare Nachricht an Zimbabwe senden, damit der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit Einhalt geboten wird. Dasselbe gilt auch für die Landbesetzung. Sicherlich müssen eine gleiche Landverteilung gewährleistet und der Besitz von Land als Grundrecht eingehalten werden, insbesondere auch deshalb, weil das Verfassungsgericht ein Urteil in dieser Frage erlassen hat. Diese Ziele müssen mit friedlichen Mitteln über ein demokratisch gewähltes Parlament und eine Regierung erreicht werden, die der Rechtsprechung der höchsten richterlichen Instanz folgt.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal darauf hinweisen, was es bedeutet, Gast im Haschemitischen Königreich Jordanien zu sein. Bitte gestatten Sie mir, dass ich als Leiter der deutschen Delegation bei dieser Versammlung in einem islamisch geprägten Land mit einem einschlägigen Zitat von Johann Wolfgang von Goethe schließen möchte. Er besaß einen natürlichen Sinn für Offenheit und Toleranz im Umgang mit dem Anderen, die uns auch heute gut anstehen würde. In seinem „West-Östlichen Diwan“ heißt es:

„Närrisch, dass jeder in seinem Falle
Seine besondere Meinung preist!
Wenn Islam „Gott ergeben“ heißt,
im Islam leben und sterben wir alle.“

Nehmen wir dies als Wegweiser für uns alle.“

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Vorsitzender der deutschen Delegation
in der IPU

Anhang 8

Rede von Frau Monika Griefahn, MdB, Mitglied der deutschen Delegation, vor dem 4. Ausschuss, 4. Mai 2000:

„Nur wenn wir uns mit allen unseren Unterschieden, aber auch unseren Gemeinsamkeiten akzeptieren, werden wir für den Frieden arbeiten und Kriege und Konflikte verhindern können.“

Wir müssen einen gemeinsamen Ansatz entwickeln, der es uns erlaubt, unsere gemeinsamen Wertvorstellungen und Ideen zu nutzen, um eine Grundlage für gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Viele Politikbereiche können besser behandelt werden, wenn wir zu einem besseren Verständnis unserer Beweggründe gelangen; die wichtigsten Bereiche sind internationale Sicherheit, Menschenrechte, globale Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Es ist jedoch viel zu tun: der kulturelle Austausch in allen Bereichen muss verbessert werden, der Wandel in der Technologie sollte so genutzt werden, dass er das gegenseitige Verständnis fördert und die Menschen zusammenbringt, er sollte keine Ängste im Hinblick auf soziale Benachteiligung verursachen. Es muss mehr getan werden für die Festigung der Demokratie in allen Ländern und für die freie Teilnahme aller Bürger an der Zivilgesellschaft.

Wir als Parlamentarier müssen der Vorstellung mehr Gewicht verleihen, dass Dialog und kultureller Austausch seit jeher zum friedlichen Miteinander und zur kulturellen Vielfalt beigetragen haben. Dies heißt auch, die „McDonaldisierung“ zu verhindern, die im Zuge der Globalisierung stattfinden kann.

Um diese Ziele zu erreichen, sollte jeder von uns in seinem Land Haushaltsfragen bezüglich Kultur, Bildung und den Austausch mit anderen Kulturen und Zivilisationen Aufmerksamkeit schenken. Ein internationaler Jugendaustausch ist besser als ein neues Verteidigungsprogramm. Ein Austauschprogramm via Internet öffnet denjenigen neue Tore, die nicht imstande sind, zu reisen.

Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit in den Regionen, für die Umweltsicherheit und insbesondere die für Sicherung des Zugangs zu Wasser; Wasser wird in Zukunft eine Quelle der Auseinandersetzungen sein.

Nur wenn wir lernen, die Lebensweise, die Kultur des anderen zu verstehen, können wir verstehen, weshalb er oder sie so gehandelt hat.

Wir müssen anfangen, in „Bildern“ zu denken. Das heißt, wir müssen lernen, an welche „Bilder“ unsere Partner in der Welt denken, wenn sie von „Menschenrechten“, „Sicherheit“, „Umwelt“ oder „nachhaltiger Entwicklung“ sprechen. Was bedeuten diese Worte in einer anderen Kultur, und was bedeuten sie für uns? Diese „Bilder“ sind entscheidend für das Ergebnis der Dialoge über Kultur und der Dialoge zwischen den Kulturen.

Wenn wir von Globalisierung oder von Überlebensstrategien sprechen, müssen wir die Gefahren und Risiken kennen, die Ängste der Menschen und wie wir den Ängsten der Menschen begegnen können.

Alle diese Bilder befinden sich in einem ständigen Prozess der Bestätigung durch die Realität. Dies dürfen wir nicht vergessen. Unsere Ideen, Wertvorstellungen und Wünsche sind Teil des globalen Wettbewerbs; sie sind ebenfalls in der Charta der Vereinten Nationen verankert.

Dies wird deutlich, wenn wir Entwicklungen betrachten, bei denen einige versuchen, Kultur als Mittel der Selbstkonsolidierung oder sogar als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen zu betrachten. Gegenwärtig gibt es in der Welt 39 Konflikte, von denen die meisten durch kulturelle, ethnische oder religiöse Unterschiede verursacht wurden.

Mit unseren Resolutionen wollen wir eine Initiative für einen großangelegten und weltweiten Dialog über Kultur als dem wichtigsten Faktor der Weltpolitik in der nahen Zukunft einleiten. Wir brauchen Zugang zu Bildung und zu technischen Mitteln; und wir als Parlamentarier müssen darauf bestehen, dass Haushaltsgelder für Kultur, Bildung und Austauschprogramme bereitgestellt werden.

Wir sehen keinen „Kampf der Kulturen“, aber wir sehen zahlreiche Probleme in allen Teilen der Welt entstehen.

Die Kultur wird meiner Ansicht nach eine zentrale Rolle in der künftigen Politik spielen. Auf dem Gebiet der Wirtschaft werden die globalen Akteure in zunehmendem Maße nach der günstigsten Gesellschaftsordnung für ihre Investitionen suchen. Sie werden die besten infrastrukturellen Vorteile eines Ortes suchen.

Die kulturelle Struktur oder „Kernkultur“ einer Gesellschaft bestimmt die Art und Weise, wie Macht ausgeübt wird. Der „kulturelle Stil“ der Akteure der Weltgesellschaft bestimmt ihren Handlungsspielraum.

Dies dürfen wir nicht vergessen. Es zeigt uns die Bedeutung der Kultur. Es zeigt uns, dass wir voneinander lernen müssen. Wir müssen uns mehr mit unseren Partnern und unseren Konkurrenten beschäftigen. Wenn wir verstehen können, weshalb sie dies tun oder jenes nicht getan haben, werden wir eher in der Lage sein, unsere Ansicht verständlich zu machen. Wir müssen die Jüngeren fördern. Geben wir ihnen eine Chance durch Bildung, den Einsatz des Internet sowie Austauschprogramme und persönliche Kontakte. Das Jahr 2001, das das „Jahr der Vereinten Nationen für den Dialog zwischen den Kulturen“ sein wird, ist ein willkommenes Ereignis, um genau dies zu tun.“

Monika Griefahn, MdB

Mitglied der deutschen Delegation in der IPU

Anhang 9

Ansprache von Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack auf der 103. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Amman, Jordanien, am 3. Mai 2000 zum Zusatztagungspunkt:

„Bei der schwerpunktmäßigen Behandlung des Themas der Rechte der Flüchtlinge und der durch Krieg und Besetzung Vertriebenen mit dem Ziel einer Rückführung in ihre Heimatländer und einer internationalen Zusammenarbeit für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung der kriminellen Aktivitäten des Menschenhandels ist es erforderlich, sich die weltweite Lage anzusehen. In erster Linie geht es darum, eine verantwortungsbewusste Staatsführung in denjenigen Ländern wiederherzustellen, aus denen die Menschen fliehen.

Unser historischer Hintergrund in Deutschland ist ein besonderer. Aufgrund der Institutionalisierung des Antisemitismus und anderer rassistischer Ideologien war Deutschland verantwortlich für einen massiven Flüchtlingsstrom in der Zeit zwischen 1933 und 1939, bei dem es sich zumeist um deutsche Staatsbürger jüdischer Herkunft handelte. Nach 1939 schafften es nur sehr wenige Menschen, aus dem Land zu kommen. Sie waren dem Völkermord ausgeliefert, der unter äußerster Missachtung aller humanitären Grundsätze und mit äußerster Grausamkeit durchgeführt wurde.

Dies ist mein historischer Hintergrund, der viele meiner Kollegen und mich dazu motiviert hat, sich für die Unterstützung der zahlreichen Flüchtlinge einzusetzen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind.

Sie kamen aus Ländern wie den Militärdiktaturen in Lateinamerika und in anderen Teilen der Welt. Sie kamen auch aus Regionen der Welt, in denen es keine Eigenstaatlichkeit mehr gab.

In diesem Zusammenhang besteht die wichtigste Aufgabe für uns Parlamentarier darin, auf die Wiedereinführung einer verantwortungsbewussten Staatsführung hinzuwirken. Verantwortungsbewusste Staatsführung bedeutet, dass die Regierungen die Verantwortung für die grundlegenden Bedürfnisse ihres Volkes, ungeachtet von Geschlecht, sozialer Schicht, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion akzeptieren.

In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel aller weltweiten Flüchtlinge Frauen und Kinder sind, müssen wir auch die geschlechtsspezifischen Gründe betrachten, weshalb Frauen vor unmenschlicher Behandlung fliehen.

Wir als Parlamentarier müssen die gegenwärtige Unfähigkeit der internationalen Gemeinschaft überwinden, Verfolgung in Regionen, in denen die Eigenstaatlichkeit ausgelöscht wurde, in politischer Hinsicht aufzugreifen und eine Lösung für sie herbeizuführen. Wichtige Beispiele für eine sichere Rückführung in die Heimatländer im internationalen Kontext sind die Rückführung der not-

leidenden Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo, Bosnien und anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens sowie auf der anderen Seite des Erdballs die Rückführung der Ost-Timoreesen, die gegen ihren Willen in West-Timor festgehalten werden.

Die Bekämpfung des Menschenhandels leitet sich ab aus der langfristigeren, nachdrücklichen gemeinsamen Bemühung der Parlamentarier für die Wiedereinführung einer verantwortungsbewussten Staatsführung, d. h. die Verantwortung der Regierungen, für die Erfüllung der grundlegenden Erfordernisse ihrer Länder zu sorgen.

Was die Lage in dieser speziellen Region, dem Nahen Osten, betrifft, so dauert der Friedensprozess an. Der Erfolg dieses Friedens beruht auf positiven Bemühungen zur Verhandlung der Flüchtlingsfrage zwischen den unmittelbar von ihr betroffenen Ländern, insbesondere Israel und der Palästinenserbehörde.

Wir als Parlamentarier müssen in die Zukunft blicken und in der festen Überzeugung Verhandlungen führen, dass ein dauerhaftes Kräftegleichgewicht herzustellen ist, das für alle Partner am politischen Dialog annehmbar ist.“

Dr. Angelika Köster-Loßack, MdB

Mitglied der deutschen Delegation in der IPU

103. IPU-Konferenz 30. April bis 6. Mai 2000 in Amman/Jordanien

Anhang 10

Rede des Bundestagsabgeordneten Hans-Joachim Fuchtel zum Thema „Das Erreichen von Frieden, Stabilität und einer umfassenden Entwicklung in der Welt unter Aufbau engerer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den Völkern.“

„Die deutsche Delegation hat zu unserem Tagungsthema einen Resolutionsentwurf eingebracht, um dessen Beachtung ich Sie bitte.

Als allererstes muss hier gesagt werden, dass verantwortlicher Regierungsführung größte Bedeutung zukommt.

Das geht nicht ohne die Teilhabe der Menschen selbst und ohne die Möglichkeit zur Mitgestaltung des politischen Prozesses. Deswegen sind demokratische Strukturen zu stärken bzw. aufzubauen und es ist für soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Wo Regierungsklassen ihre Völker ausbeuten, wo die Lücke zwischen Reich und Arm immer größer wird, wo sich die Bevölkerung selbst bekämpft, kann kein Boden für ein gesundes Gemeinwesen entstehen. Deswegen kommt dem Prinzip des „Good Government“ eine so wichtige Bedeutung zu.

Dazu gehören die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Toleranz gegen Minderheiten und Oppositionsgruppen,

transparente politische Verfahren, eine unabhängige Rechtsprechung, eine unparteiische Polizei, ein streng unter ziviler Aufsicht stehendes Militär, freie Presse und freie Wahlen sowie lebendige zivilgesellschaftliche Institutionen und nicht zuletzt die Achtung vor den Menschenrechten.

Wer die Augen nicht verschließt, sieht, dass der Lebensstandard in denjenigen Ländern beträchtlich höher ist, die sich in das System der internationalen Arbeitsteilung und dem außenwirtschaftlich bedingten Strukturwandel gestellt haben. Dazu gibt es keine Alternative.

Wer mehr Stabilität will, der muss auch dagegen ansetzen, dass weltweit über 400 000 Kinder in Armeen oder Guerilla-Einheiten Dienst tun und kämpfen. Wir richten den ganz dringenden Appell an alle betroffenen Staaten, das Mindestalter für die Teilnahme an Kampfhandlungen auf 18 Jahre zu erhöhen. Das Zusatzprotokoll „Kinder in bewaffneten Konflikten“ der UN-Kinderrechtskonvention muss möglichst bald fertiggestellt und ratifiziert werden.

Zur Stärkung der multilateralen Konfliktbewältigung müssen UNO und OSZE gestärkt werden. Gerade aus den jüngsten Erfahrungen in Europa regen wir an, weitere regionale und lokale Zusammenschlüsse zur Konfliktbewältigung und zur Friedenssicherung zu bilden. Das Instrument der zivilen Friedenskräfte muss ausgebaut werden. Diese sind speziell auszurüsten und auszubilden, um bei Krisen und Konflikten Mediationsprozesse einzuleiten und zu begleiten.

Ausdrücklich schließen wir uns dem Vorschlag des UN-Generalsekretärs an, mit dem Aufbau einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit einer breiten Vielzahl verschiedener Organisationen und Stellen effektivere Präventionsstrategien für den Kriegs- und Katastrophenfall bereitzuhalten.

Wir würdigen ausdrücklich die bisher geleistete Arbeit der internationalen Strafgerichtshöfe für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien und appellieren an die Staaten der Welt, das römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu zeichnen und zu ratifizieren.

Schließlich verlangen wir, nach dem Scheitern der WTO-Konferenz in Seattle nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen, sondern alsbald gut vorbereitet erneut zusammenzutreffen, um die drängenden Probleme in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen aufzuarbeiten.“

Anhang 11

Bericht über das Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Zum 3. offiziellen Parlamentarierinnentreffen der IPU kamen am Sonntag, dem 30. April und am Freitag, dem 5. Mai 2000 etwa 150 Parlamentarierinnen aus 89 Ländern unter dem Vorsitz der nationalen Konferenzpräsidentin **Senatorin Leila Abdul Hamid Sharaf**

(Jordanien) zusammen. In ihrer kurzen Eröffnungssprache hob Senatorin Sharaf hervor, dass knapp 22,5 % der an dieser Konferenz teilnehmenden Parlamentarier weiblichen Geschlechts seien, was gegenüber der vorangegangenen Konferenz in Berlin einen leichten Anstieg darstelle. Sie empfand den Konferenzort Amman besonders geeignet, um über die Thematik des Dialogs zwischen Kulturen und Zivilisationen zu beraten. Denn die Region Jordaniens und seiner Nachbarländer sei die Wiege dreier Weltreligionen und werde seit jeher von den unterschiedlichsten Nationalitäten bewohnt.

Die Präsidentin des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Najma Heptulla**, begrüßte die Parlamentarierinnen zur ersten Interparlamentarischen Konferenz im neuen Jahrhundert und zugleich im neuen Jahrtausend. Sie rief das neue Jahrhundert als das Jahrhundert der Frauen aus. Denn Frauen seien zu lange an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden, ihnen seien viel zu lange ihre rechtmäßigen Positionen in der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft vorenthalten worden. Dieses Ungleichgewicht könne allein durch Demokratisierung korrigiert werden. Den Parlamentarierinnen obliege in diesem Zusammenhang die Verpflichtung, Demokratie verständlich zu machen und dafür zu sorgen, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht nur gesellschaftlich akzeptiert, sondern auch ganz konkret bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten praktiziert werde. Die Mitwirkung von Frauen müsse jedoch nicht nur im politischen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich sichergestellt werden. So sehr die Einführung moderner Technologien daher zu begrüßen sei, so aufmerksam müsse darauf geachtet werden, dass dieser Prozess nicht zu einer noch größeren Arbeitslosigkeit von Frauen führe. Abschließend hob die Präsidentin hervor, dass die moderne, globale Zivilisation unterschiedliche kulturelle Erfahrungen anerkennen müsse. Denn nur in einer demokratischen, der Gleichberechtigung aller Menschen verpflichteten Gesellschaft könne ein kulturenübergreifender Dialog stattfinden.

Stellvertretend für die Abgeordnete Prof. Dr. Rita Süßmuth, die krankheitsbedingt an einer Teilnahme verhindert war, berichtete die kanadische **Senatorin Sheila Finestone** (Kanada) über die Sitzung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen am 15. Oktober 1999 in Berlin. Der Ausschuss habe sich über die Arbeit des Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, betreffend die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, informieren lassen. Man sei übereingekommen, die Zusammenarbeit zwischen der IPU und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Hinblick auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu intensivieren. Weiterhin habe der Koordinierungsausschuss sich mit der Frage beschäftigt, wie sichergestellt werde könne, dass die von den Parlamentarierinnen als Ergebnis ihrer Beratung eines der beiden Konferenzthemen erstellte Resolution zumindest teilweise Eingang in die von der Gesamtkonferenz zu verabschiedende Resolution finde. Im Verlauf der Berliner Konferenz habe es hier Probleme gegeben, da keine Parlamentarierinnen im entsprechenden Redaktionsaus-

schuss vertreten gewesen seien. In diesem Zusammenhang sei auch die Möglichkeit einer Änderung der Geschäftsordnung der IPU-Konferenz erörtert worden. Gedacht sei an eine Regelung dahin gehend, dass je eine Vertreterin des Parlamentarierinnentreffens ex officio den Redaktionsausschüssen angehören solle.

Abg. Tjitendero (Namibia) berichtete über die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe betreffend die Partnerschaft zwischen Männern und Frauen am 27. April 2000, der Mitglieder des Exekutivsausschusses der IPU aus Russland, Mexiko, Namibia und Polen angehören. Tjitendero informierte darüber, dass die Anzahl der nationalen Delegationen, denen keine Frauen angehörten, von 36 Delegationen in Brüssel über 35 Delegationen in Berlin auf 32 Delegationen in Amman gesunken sei. Um die Zahl dieser Delegationen noch weiter zu senken, habe die Arbeitsgruppe eine Umfrage unter den 139 Mitgliedern der IPU vorgenommen. Bisher hätten 71 Parlamente geantwortet.

Die Leiterin der Abteilung Frauenförderung bei den Vereinten Nationen, **Yakin Ertürk**, informierte die Parlamentarierinnen über den Stand der Vorbereitungen zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen „Peking + 5“ unter dem Titel „Frauen 2000: Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“. Aufgabe dieser Versammlung werde es sein, die 1995 auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedete Aktionsplattform „Gleichberechtigung – Entwicklung – Frieden“ auf ihre bisherige Wirksamkeit zu überprüfen, Maßnahmen zu ihrer weiteren Umsetzung zu beschließen sowie die Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz zu bekräftigen. Zur Ermittlung des Stands der Umsetzung der Beschlüsse von „Peking + 5“ seien umfangreiche Fragebögen verteilt worden, mit deren Auswertung im Rahmen der vorbereitenden Sitzung für die Sondergeneralversammlung begonnen worden sei. Die Tatsache, dass bisher 143 Staaten zu den Fragen Stellung genommen hätten, zeige das große Engagement für die Umsetzung der Beschlüsse von „Peking + 5“. Gleichwohl habe es trotz zu verzeichnender Fortschritte bei der Gleichstellung von Männern und Frauen keinen nennenswerten Durchbruch bei der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen innerhalb politischer Strukturen bzw. im Rahmen bedeutsamer Institutionen auf nationalem oder internationalem Niveau gegeben. So sei der Anteil weiblicher Parlamentarierinnen weltweit lediglich leicht von 11,3 % im Jahr 1995 auf 12,9 % im Jahr 1999 gestiegen. Der Anteil von Frauen an Ministerposten habe sich im Jahr 1998 auf lediglich 7,4 % belaufen.

Den Parlamenten komme, so Frau Ertürk, bei der Umsetzung der Aktionsplattform eine Schlüsselrolle zu. Ihre aktive Mitwirkung bei der Transformation der Ergebnisse der Sondersitzung der Vereinten Nationen in nationale Maßnahmen sei unerlässlich. Die IPU habe insoweit eine Brückenfunktion zwischen internationalen Organisationen, nationalen Regierungen und nationalen Parlamenten inne.

Leider sei das Ziel der Konferenz von Beijing, die universelle Geltung der Konvention über die Abschaffung

jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) mit der Ratifizierung durch 165 Staaten noch nicht erreicht. Das kürzlich verabschiedete Zusatzprotokoll habe mangels einer ausreichenden Zahl von Ratifizierungen bisher noch nicht einmal in Kraft treten können. Frau Ertürk rief die Parlamentarierinnen daher zu parlamentarischen Initiativen mit dem Ziel der Ratifizierung der Konvention bzw. des Zusatzprotokolls auf.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, **Abg. Petra Bläss** (PDS), begrüßte den Bericht der Abteilungsleiterin für Frauenförderung bei den Vereinten Nationen und bestätigte, dass die Vorbereitungen für die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Beschlüsse der Pekinger Weltfrauenkonferenz gute Fortschritte machten. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die seit der Pekinger Weltfrauenkonferenz gemacht worden seien, ergebe sich die Notwendigkeit eines umfassenden Maßnahmenplans zur Umsetzung der Beschlüsse der Aktionsplattform. Für die weitere Arbeit sei die Verbesserung der Informationspolitik und damit die Herstellung von mehr Transparenz wünschenswert. Erforderlich seien konkrete Ideen für wirkungsvolle Kampagnen. Gesucht werden müsse darüber hinaus nach besseren Strategien zur Zusammenarbeit von Politikern und Politikerinnen mit Nichtregierungsorganisationen. Das in diesem Bereich bestehende große Engagement müsse noch besser genutzt werden. Vizepräsidentin Petra Bläss sprach sich dafür aus, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) verstärkt als ein rechtliches Instrument zu nutzen, um praktische Ergebnisse zu erzielen. Das Übereinkommen müsse gleichsam als Teil der nationalen Verfassungen verstanden werden. Schließlich dürfe, so Vizepräsidentin Petra Bläss, im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform nicht übersehen werden, dass einige Punkte des Pekinger Abschlussdokuments – wie beispielsweise die Frage der Fortpflanzung – noch nicht in allen Staaten einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt worden seien.

Bevor die Parlamentarierinnen sich dem Konferenzthema „Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen“ zuwandten, hielten sowohl der Senatspräsident als auch der Präsident des jordanischen Unterhauses eine kurze Ansprache. Beide hoben hervor, dass die Position der Frauen in der Politik gestärkt werden müsse. In Jordanien seien Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend stärker vertreten. Diese Entwicklung werde begrüßt und weiter gefördert.

Den Schwerpunkt des Parlamentarierinnentreffens bildete die Debatte über den Dialog zwischen Zivilisationen und Kulturen. Die wichtigsten in der Debatte vorgebrachten Aspekte hielten die zu Berichterstatterinnen ernannten **Abg. Zury Rios-Montt** (Guatemala) und **Gwen Mahlangu** (Südafrika) in einer eigenständigen Resolution der Parlamentarierinnen zu Tagesordnungspunkt 5 der 103. Interparlamentarischen Konferenz fest.

Die Gastgeberin der 104. IPU-Konferenz, die indonesische **Abg. Indira Murti**, empfahl die Gründung aktiver Netzwerke durch Frauen. Dem Staat obliege es, für alle ethnischen Gruppen gleiche Grundbedingungen vorzuhalten und die Bewahrung kultureller Unterschiede zu ermöglichen. In diesem Bereich komme den Frauen insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie im Rahmen der Früherziehung Toleranz, gegenseitige Akzeptanz und den konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen vermitteln könnten.

Abg. Klar (Estland) schlug einen Parlamentarierinnen-austausch vor. Hierzu sollten sich 10 „Schwesternpaare“ zusammenfinden, die sich gegenseitig besuchen und dabei mit so vielen Menschen wie möglich in Kontakt kommen sollten. Nach einem Jahr sollten diese Parlamentarierinnen im Rahmen des Parlamentarierinnentreffens über ihre Erfahrungen berichten.

Abg. Viola Furubjelke (Schweden), die im Verlauf der Konferenz zur Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen der IPU gewählt wurde, betonte, dass für den Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen Toleranz, Respekt und Gleichberechtigung die Schlüsselforderungen seien. Nicht übersehen werden dürfe jedoch, dass Toleranz, Respekt und Gleichberechtigung gerade innerhalb der verschiedenen Kulturen und Zivilisationen nicht ausreichend beachtet werde. So gebe es immer noch 50 Staaten, in denen Frauen nicht einmal auf gesetzlicher Ebene den Männern gleichgestellt seien. Doch auch in den westlichen und nordischen Staaten sei die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht erreicht. In die Resolution der IPU über den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen müsse daher ein Paragraph aufgenommen werden, der alle Staaten auffordere, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) – soweit noch nicht geschehen – zu ratifizieren und alle darin enthaltenen Verpflichtungen ohne Ausnahme zu erfüllen.

Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beklagte den historischen und aktuellen Missbrauch von Frauen. Es sei nunmehr an der Zeit, eine Gesellschaft zu kreieren, die nicht durch eine Hierarchie der Geschlechter bestimmt werde. In dieser zukünftigen Gesellschaft dürfe es auch nicht darum gehen, menschliche Kulturen zu assimilieren. Vielmehr gelte es, sich für einen fairen Austausch zwischen diesen Kulturen zu engagieren. Im gegenseitigen Respekt vor- und füreinander sollten die Kulturen und Zivilisationen sich darüber austauschen, wie ihre unterschiedlichen Traditionen und kulturellen Besonderheiten zu erhalten seien. In diesem Zusammenhang müssten auch die Bestandteile einer Kultur schonungslos und ohne Tabus erörtert werden, die die Missachtung oder gar den Missbrauch anderer beinhalten. Solche Verhaltensweisen seien im Zusammenleben von Minderheiten und dominierenden Bevölkerungsgruppen überall auf der Welt zu beobachten. Vor allem indigene Völker auf der ganzen Welt hätten hierunter zu leiden. Kulturelle Erwägungen bzw. Vorwände dürften nicht

länger ungerechte Ungleichbehandlungen bemängeln. Stattdessen gelte es, Respekt für kulturelle Unterschiede zu etablieren.

Abg. Monika Griefahn (SPD) bemerkte einleitend, dass viele Gemeinsamkeiten in den Beiträgen der Parlamentarierinnen zum Dialog der Kulturen und Zivilisationen festgestellt werden könnten. So sei bereits mehrfach ein wichtiger Punkt betont worden, nämlich dass unterschiedliche kulturelle und religiöse Zugehörigkeiten nicht länger als Beweggründe oder besser Vorwände für kriegerische Auseinandersetzungen angeführt bzw. akzeptiert werden sollten. Voraussetzung hierfür seien der Zugang zu Bildung und die Möglichkeit zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Zu etablieren sei daher eine Zivilgesellschaft, an der jeder Mann und jede Frau partizipieren könne. Für einen echten Dialog der Zivilisationen und Kulturen sei unmittelbarer zwischenmenschlicher Kontakt von besonderer Bedeutung. Abg. Monika Griefahn forderte die Parlamentarierinnen daher auf, ihre jeweiligen Regierungen zu drängen, Jugendaustauschprogramme, Städtepartnerschaften und andere Möglichkeiten der Begegnung unterschiedlicher Kulturen und Zivilisationen finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Die in solche Programme investierten Haushaltsmittel seien nicht nur sinnvoll investiert, sondern sparten die Mittel ein, die zurzeit noch für kriegerische Auseinandersetzungen bzw. für deren Beilegung ausgegeben würden.

Im Verlauf vieler weiterer Stellungnahmen wurde als Hauptanliegen der Parlamentarierinnen deutlich, dass sie den Missbrauch kultureller und religiöser Unterschiede als Vorwand für kriegerische Auseinandersetzungen verurteilen, dass sie alle Staaten zur Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) auffordern, dass die Gleichberechtigung aller Menschen ein universelles Menschenrecht ist, das in allen gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden müsse, dass eine tolerante und respektvolle Haltung aller Menschen gegenüber ihren Mitmenschen eine Grundvoraussetzung für einen friedvollen Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen ist und dass dieser Dialog möglichst durch persönlichen Kontakt z. B. im Rahmen von Austauschprogrammen gefördert werden sollte.

Die Parlamentarierinnen trafen sich am 5. Mai 2000 erneut um einen neuen Koordinierungsausschuss zu wählen. Die von den 6 geopolitischen Gruppen vorgeschlagenen Kandidatinnen wurden per Akklamation gewählt. Der neu gewählte Koordinierungsausschuss trat zusammen und schlug die schwedische **Abg. Viola Furubjelke** als Vorsitzende, **Abg. Zury Rios-Montt** (Guatemala) als erste Vizepräsidentin und **Abg. Gwen Mahlangu** (Südafrika) als zweite Vizepräsidentin des Koordinierungsausschusses vor. Auch diese Vorschläge wurden von den Parlamentarierinnen einvernehmlich angenommen.